

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 31. Juli 2019      Nr. 8      Jahrgang 16      Auflage: 6.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 05.08.2019, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 06.08.2019, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 07.08.2019, 19.00 Uhr	Seite 2
Protokoll der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 18.06.2019	Seite 2
Protokoll der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Geltow vom 19.06.2019	Seite 16
Protokoll der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Ferch vom 19.06.2019	Seite 19
Protokoll der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Caputh vom 19.06.2019	Seite 21
Öffentliche Bekanntmachungen:	
- Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)	Seite 23
- Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 26
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit: Modernisierung des letzten Abschnittes des Europaradweges R1	Seite 29
Sitzungskalender 2019 nach der Kommunalwahl am 26.05.2019	Seite 30
Bekanntmachungen der Wahlbehörde:	
- Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01.09.2019	Seite 32
- über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01.09.2019 nach § 16 BbgLWahlV	Seite 33
Information – Bürgerbefragung zur Lebensqualität und Zufriedenheit in der Gemeinde Schwielowsee	Seite 34
Satzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Caputh	Seite 34
Bekanntmachung Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung: Bodenordnungsverfahren Kammeroder Obstplan Verfahrens-Nr. 1/013/C	Seite 36
Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzmitteilung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung	Seite 39

### Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 05.08.2019, 19:00 Uhr,  
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG,  
Am Wasser 2-4, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: M. Fannrich  
Ortsvorsteher

### Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 06.08.2019, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: R. Büchner  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 07.08.2019, 19:00 Uhr,  
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude,  
Straße der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: K. Grunow  
Ortsvorsteher

## Protokoll der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 18.06.2019

**Sitzungstermin:** Dienstag, 18.06.2019, 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Rathaus, Sitzungssaal EG,  
Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Ofcsarik eröffnet als ältestes Mitglied der neuen Gemeindevertretung um 19:00 Uhr die Sitzung und informiert, dass er als ältester gewählter Gemeindevertreter für die Durchführung der konstituierenden Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung lt. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zuständig ist. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Den neuen Gemeindevertretern wünscht er einen guten Einstieg in die Gemeindegemeinschaft und allen eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit. Herr Dr. Ofcsarik übergibt das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe bedankt sich und richtet ihr Wort an die Gemeindevertreter wie folgt:

*Anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung für Schwielowsee möchte ich als Bürgermeisterin, vor Beginn unserer gemeinsamen politischen Arbeit der nächsten Jahre, an Sie, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sehr gern ein paar Worte richten, die mir am Herzen liegen. Zunächst danke ich allen, die in der zurückliegenden Wahlperiode diese verantwortungsvolle und wahrlich nicht immer einfache Aufgabe gewissenhaft und, wie ich meine, im Ergebnis mit großem Erfolg wahrgenommen haben.*

*Sodann möchte ich Ihnen, den 22 wieder- oder neugewählten Frauen und Männern, zu Ihrer Wahl in die Gemeindevertretung gratulieren. Die Bürgerinnen und Bürger Schwielowsees, unsere Wahlbevölkerung, haben Ihnen damit ein großes Vertrauen ausgesprochen – genauer gesagt: einen Vertrauensvorsprung, dem es in den kommenden fünf Jahren gerecht zu werden gilt. Als gesetzliches Mitglied der Gemeindever-*

*tretung schließe ich mich in diese Aufgabe natürlich ebenso mit ein. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind wir 23 Personen in allererster Linie nicht unseren Parteien und Vereinigungen, schon gar nicht eigenen Interessen und vor allem nicht unserem persönlichen Ehrgeiz verpflichtet, sondern dem Gemeinwohl. Das heißt, dass wir verpflichtet sind, sachorientiert miteinander zu arbeiten. Das heißt weiter, dass wir verpflichtet sind, nach unserer Überzeugung die jeweils beste Lösung zu verfolgen. Das heißt aber auch, dass wir verpflichtet sind, bei der eigenen Vorstellung über das, was die jeweils beste Lösung ist, nicht verstockt zu verharren, sondern zum gemeinsamen Nutzen mehrheitsfähige oder gar konsensfähige Lösungen zu suchen, was oftmals bedeutet: tragfähige Kompromisse zu suchen. Das ist nicht immer einfach. Demokratie in einem pluralistischen System ist nicht einfach. Aber sie bringt, verantwortungsvoll praktiziert, durch den vielfältigen ‚Input‘ die nachhaltigsten Ergebnisse.*

*Wir haben in den vergangenen Jahren viel für unsere Gemeinde Schwielowsee erreicht, immer dann, wenn das Gemeinwohl tatsächlich unser Handeln bestimmt und unsere Entscheidungen geprägt hat. Ich appelliere an uns alle, dass das Gemeinwohl auch künftig bei allem Streit in der Sache stets die Richtschnur unseres Handelns ist. Herzlichen Dank.*

#### TOP 2

##### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 23 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

#### TOP 3

##### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Herr Fannrich bittet um Diskussion zum TOP 13, Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung, hinsichtlich einer weiteren Beratung im neuen Finanz- und Wirtschaftsausschuss, da die daraus entstehenden Kosten den bestehenden und die zukünftigen Haushalte mehr belasten würde.

##### Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 4

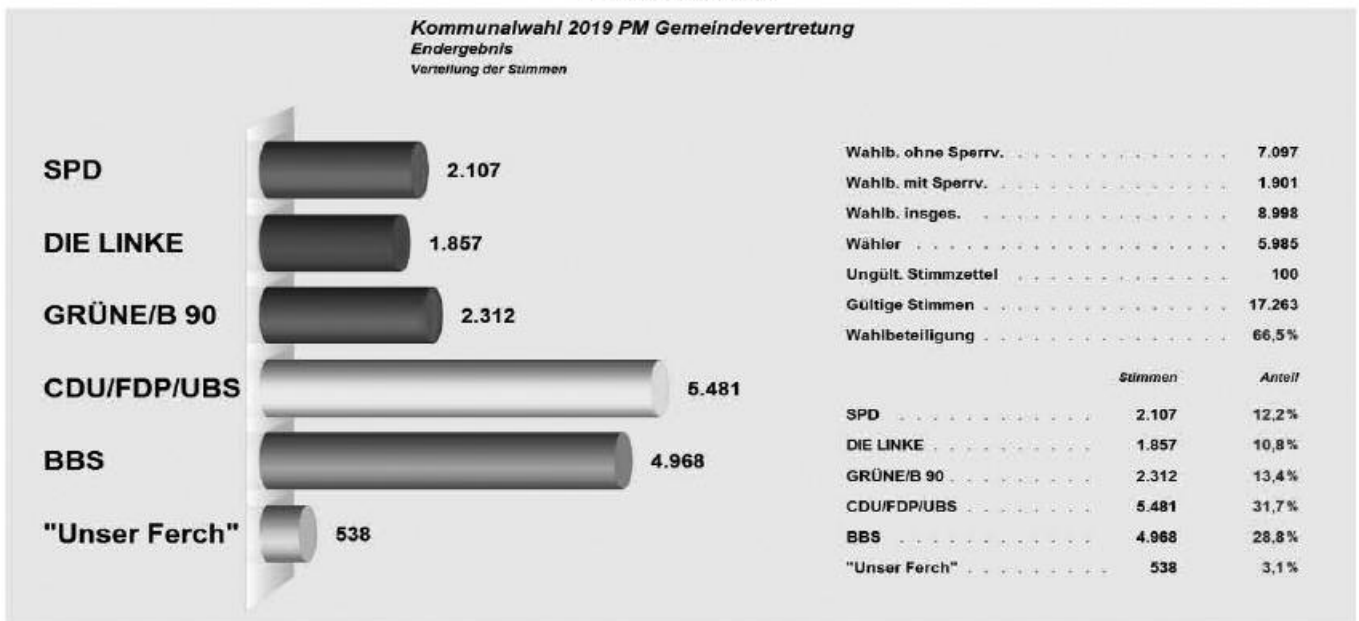
##### Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch die Wahlleiterin

Herr Dr. Ofcsarik übergibt das Wort an die Wahlleiterin Frau Reichau. Frau Reichau bedankt sich eingangs bei allen Wahlhelfern ganz herzlich für das gezeigte Engagement und hebt hervor, dass das erste Mal sehr viele junge Neu-Wahlhelfer, insbesondere im Briefwahllokal, im Einsatz waren.

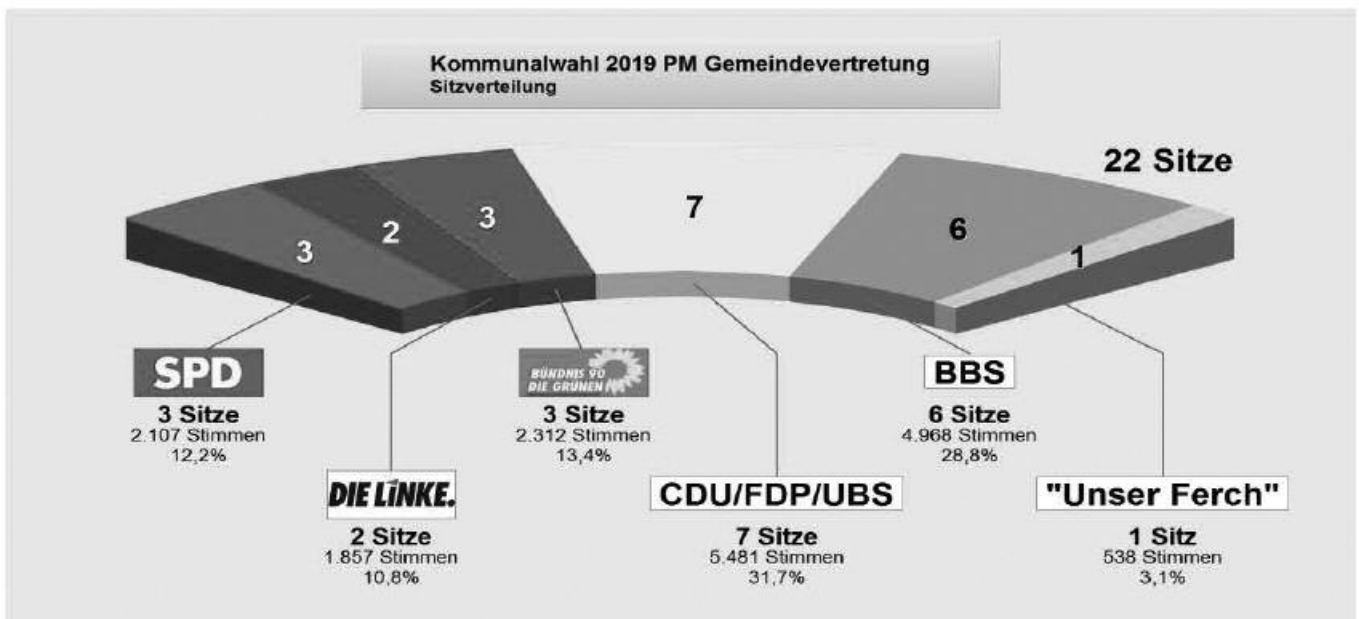
Zu den Mandatsannahmen informiert sie, dass zu den Wahlen der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates Ferch und Geltow alle Mandatsträger ihr Mandat angenommen haben. Zur Wahl des Ortsbeirates Caputh erklärt sie, dass Frau Tauber ihr Mandat nicht angenommen hat, als erster Nachfolgekandidat hat Herr Bergner sein Mandat angenommen. Es werden keine weiteren Anfragen an die Wahlleiterin gestellt.

Herr Dr. Ofcsarik bedankt sich bei Frau Reichau.

## Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2019 in der Gemeinde Schwielowsee am 26. Mai 2019



### Sitzverteilung Gemeindevertretung Gemeinde Schwielowsee



#### SPD - 3 Sitze

##### Personen:

Freundner, Kathrin  
Märtens, Uwe  
Ladner, Heide-Marie

##### Stimmen:

548  
208  
192

Exner geb. Appe, Doreen Ramona 48  
Ecker, Jörg 45  
Wellmann, Matthias 25  
Teichler-Kuczinski, Ellen-Lore 20  
Harlaß, Simone Inge 10

#### -- Ersatzpersonen --

Braunsdorf, René 181  
Lietz, Marco Steffen 166  
Nindel, Jens 152  
Althausen, Roland 88  
Prof. Dr. Teichler, Hans Joachim 68  
von Simson, Martin 66  
Rausch, Dirk 63  
Ziehlke, Viola Anke Emily 58  
Dipl. Psych. Arra, Antonio Alessandro 57  
Töpfer, Birk 56  
Spaak, Christian 56

#### DIE LINKE - 2 Sitze

##### Personen:

Stoof, Lisa 589  
Hintze, Heidrun 413

#### -- Ersatzpersonen --

Buschke, Daniel 248  
Polzin, Daniel 181  
Polzin, Renate 159  
Beuster, Detlef Rudolf Werner 116  
Höhne, Marion Regina 80  
Fuhrwerk, Isolde 71

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - 3 Sitze****Personen:**

Hünerson, Dirk	524
Plöchl, Matthias	502
Tauber, Barbara Mathilde	408

**-- Ersatzpersonen --**

Bergner, Andreas	341
Kaie, Anja Sylvia	319
Wessel, Christian	123
Friedrich, Bernd Dieter	95

**CDU/FDP/UBS - 7 Sitze****Personen:**

Grunow, Karsten	2.391
Steinbach, Jörg	363
Ufer, Ronny	298
Schiffmann, Daniel	283
Hüller, Heiko	278
Bothe, Horst	219
Pauly, Carola	193

**-- Ersatzpersonen --**

Gericke, Karsten	177
Farthmann, Birgit	144
Schulz, Carmen Marianne Luise	144
Kremkus, Paul	127
Munzel, Gunnar	112
Möllmer, Dirk	95
Schmieder, Matthias	89
Boschke, Michael	82
Borgwardt, Doreen	76
Gross, Thomas	75
Otterstein, Enrico	72
Gebhardt, Ralf Reiner Werner	71
Neikes, Barbara	70
Schiffmann, Lutz	36
Korneli, Christoph	30
Markus, Larissa	30
Paneff, Jutta	26

**Bürgerbündnis Schwielowsee - 6 Sitze****Personen:**

Büchner, Roland	1.406
Fannrich, Matthias	781
Dr. Ofcsarik, Heinz	547
Steinberger, Klaus	241
Böttcher, Torsten	227
Ellguth, Ralf	208

**-- Ersatzpersonen --**

Anders, Yara	189
Haas, Stephan	174
Dallorso, Thomas	171
Stephan, Nadine	155
Brennenstuhl, Thomas	143
Junkert, Andreas	130
Fahry-Seelig, Tamara	111
Schmidt, Frank	98
Russig, Siegfried	92
Nörenberg, Andrea	84
Schwarz, Joachim	67
Watzke, Volker	61
v. Rennenkampff, Arist	50
Pávek, Jan	33

**"Unser Ferch" - 1 Sitz****Personen:**

Prof. Dr. Müller, Rainer	343
--------------------------	-----

**-- Ersatzpersonen --**

Stephan, Rainer	99
Bräu, Annette	96

**81 Kandidaten standen zur Wahl, davon 25 Frauen.**

**Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen.**

**Stand:** 12.06.2019 / 13:00 Uhr

**gez.:** Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

**Ortsbeiratswahl Caputh 2019**  
**Endergebnis**  
 Verteilung der Stimmen

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

1.289

**DIELINKE**

632

**BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN**

1.279

**CDU/FDP/UBS**

3.642

**BürgerbündnisSchwielowsee**

875

Wahlb. insges. . . . .	4.006
Wahlb. ohne Sperrv. . . . .	3.152
Wahlb. mit Sperrv. . . . .	854
Wähler . . . . .	2.639
dav. mit Wahlschein . . . . .	749
Ungült. Stimmzettel . . . . .	53
Gültige Stimmen . . . . .	7.717
Wahlbeteiligung . . . . .	65,9%

	Stimmen	Anteil
SPD . . . . .	1.289	16,7%
DIELINKE . . . . .	632	8,2%
BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN . . . . .	1.279	16,6%
CDU/FDP/UBS . . . . .	3.642	47,2%
BürgerbündnisSchwielowsee . . . . .	875	11,3%

## Sitzverteilung Ortsbeiratswahl Caputh 2019

**SPD - 2 Sitze**

Person  
Freundner, Kathrin  
Märtens, Uwe

**Stimmen**

300

219

**Ersatzpersonen**

Farthmann, Birgit  
Murzel, Gunnar  
Kremkus, Paul  
Möllmer, Dirk  
Pauly, Carola  
Borgwardt, Doreen  
Neikes, Barbara  
Gross, Thomas  
Markus, Larissa

192

143

139

101

94

84

60

59

29

**Ersatzpersonen**

Ladner, Heide-Marie  
Lietz, Marco Steffen  
Althausen, Roland  
Töpfer, Birk  
Wilczek, Marco  
von Simson, Martin  
Spaak, Christian  
Rausch, Dirk  
Exner geb. Appe, Doreen Ramona  
Dipl. Psych Arra, Antonio Alessandro  
Ziehke, Viola Anke Emily

161

131

70

69

68

65

53

48

40

40

25

**BürgerbündnisSchwielowsee : 1 Sitz****Personen**

Dallorso, Thomas

**Stimmen**

322

**Ersatzpersonen**

Brennenstuhl, Thomas  
Post, Bianca  
Fahry-Seelig, Tamara  
Schwarz, Joachim  
Pávek, Jan  
Watzke, Volker  
Krahner, Frank

152

105

95

85

47

38

31

**DIE LINKE : 1 Sitz****Personen**

Pozin, Renate

**Stimmen**

278

**Ersatzpersonen**

Pozin, Daniel  
Höhne, Marion Regina

206

148

**BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN : 1 Sitz****Personen**

Tauber, Barbara Mathilde

**Stimmen**

399

**Ersatzpersonen**

Bergner, Andreas  
Hünerson, Dirk  
Kale, Anja Sylvia  
Wessel, Christian  
Friedrich, Bernd Dieter

335

246

136

105

58

43 Kandidaten standen zur Wahl, davon 15 Frauen.

Frau Barbara Tauber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat ihr Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Andreas Bergner das Mandat angenommen.

Stand: 12.06.2019 / 13:00 Uhr

gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

**CDU/FDP/UBS : 4 Sitze****Personen**

Grunow, Karsten  
Ufer, Ronny  
Schiffmann, Daniel  
Hüller, Heiko

**Stimmen**

1919

304

274

244

### Ortsbeiratswahl Ferch 2019

Endergebnis

Verteilung der Stimmen

**DIELINKE**

257

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

447

**Bürgerbündnis Schwielowsee**

1.675

**CDU/FDP/UBS**

236

**"Unser Ferch"**

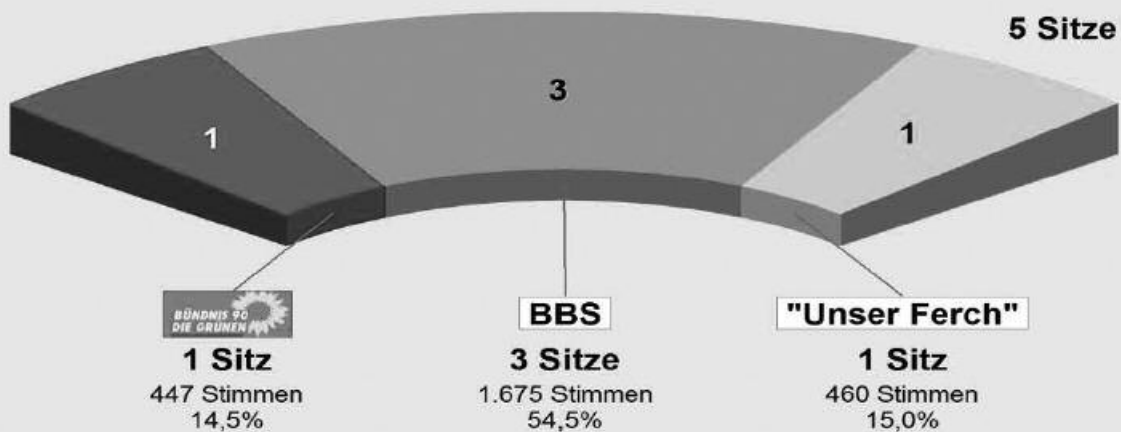
460

Wahlb. insges. ....	1.571
Wahlb. ohne Sperrv. ....	1.265
Wahlb. mit Sperrv. ....	306
Wähler .....	1.062
dav. mit Wahlschein .....	277
Ungült. Stimmzettel .....	20
Gültige Stimmen .....	3.075
Wahlbeteiligung .....	67,6%

	Stimmen	Anteil
DIELINKE .....	257	8,4%
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	447	14,5%
Bürgerbündnis Schwielowsee .....	1.675	54,5%
CDU/FDP/UBS .....	236	7,7%
"Unser Ferch" .....	460	15,0%

### Sitzverteilung Ortsbeiratswahl Ferch 2019

Ortsbeiratswahl Ferch 2019  
Sitzverteilung



**DIELINKE : 0 Sitze**

Person

Buschke, Daniel  
Beuster, Detlef Rudolf Werner

Stimmen

150  
107

**CDU/FDP/UBS : 0 Sitze**

Person

Gericke, Karsten  
Voigt, Hildegard

Stimmen

208  
28

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN : 1 Sitz**

Person

Heuer, Karl Bernhard

Stimmen

447

**Unser Ferch : 1 Sitz**

Person

Prof. Dr. Müller, Rainer

Stimmen

333

**Bürgerbündnis Schwielowsee : 3 Sitze**

Person

Büchner, Roland  
Elguth, Ralf  
Anders, Yara

Stimmen

964  
177  
165

**Ersatzpersonen**

Stephan, Rainer  
Bräu, Annette

67  
60

**Ersatzpersonen**

Stephan, Nadine  
Junkert, Andreas  
Manthey, Marius  
Hoffmann, Diana

137  
119  
67  
46

15 Kandidaten standen zur Wahl, davon 5 Frauen.

Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen.

**Stand:** 12.06.2019 / 13:00 Uhr

**gez.:** Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

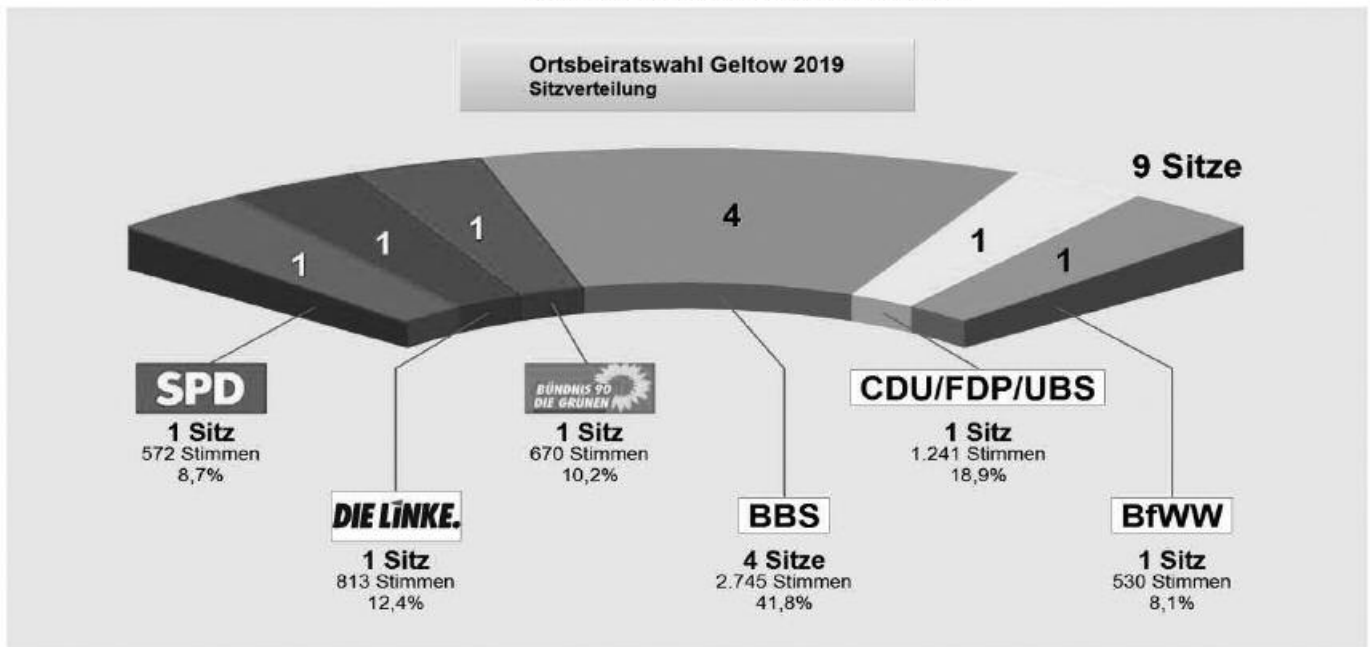
**Ortsbeiratswahl Geltow 2019**  
**Endergebnis**  
 Verteilung der Stimmen

<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	572
<b>DIELINKE</b>	813
<b>BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN</b>	670
<b>Bürgerbündnis Schwielowsee</b>	2.745
<b>CDU/FDP/UBS</b>	1.241
<b>Bürger_innen für Wildpark-West</b>	530

Wahlb. insges.	3.421
Wahlb. ohne Sperrv.	2.680
Wahlb. mit Sperrv.	741
Stimmzettel	2.262
dav. mit Wahlschein	659
Ungült. Stimmzettel	33
Gültige Stimmen	6.571
Wahlbeteiligung	66,1%

	Stimmen	Anteil
SPD	572	8,7%
DIELINKE	813	12,4%
BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN	670	10,2%
Bürgerbündnis Schwielowsee	2.745	41,8%
CDU/FDP/UBS	1.241	18,9%
Bürger_innen für Wildpark-West	530	8,1%

**Sitzverteilung Ortsbeiratswahl Geltow 2019**



**SPD : 1 Sitz**

Person Schmitz-Jersch, Friedrich Wilhelm

Stimmen 244

**Ersatzpersonen**

Braunsdorf, René 124  
 Blaffert, Christin 112  
 Nindel, Jens 92

**DIELINKE : 1 Sitz**

Person Stoof, Lisa

Stimmen 363

**Ersatzpersonen**

Hintze, Heidrun 353  
 Fuhrwerk, Isolde 97

**BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN : 1 Sitz**

Person Gerber, Tatjana

Stimmen 670

**Bürgerbündnis Schwielowsee : 4 Sitze**

Person Dr. Ofcsarik, Heinz 779  
 Fannrich, Matthias 680  
 Steinberger, Klaus 282  
 Böttcher, Torsten 267

**Ersatzpersonen**

Haas, Stephan 198  
 Schünemann, Roland 160  
 Nörenberg, Andrea 121  
 Schmidt, Frank 110  
 Russig, Siegfried 90  
 v. Rennenkampff, Arist 58

**CDU/FDP/UBS : 1 Sitz**

Person Steinbach, Jörg 355

**Ersatzpersonen**

Bothe, Horst	293
Schmieder, Matthias	122
Dahlitz, Susanne	117
Schulz, Karsten	105
Karpenkiel, Henry	104
Gebhardt, Ralf Reiner Werner	95
Ludwig, Martina	50

**Bürger\_innen für Wildpark-West : 1 Sitz**

<b>Person</b>	<b>Stimmen</b>
Tietze, Ullrich	188

**Ersatzpersonen**

Augustin, Lars	180
Fellenberg, Jana	118
Weißbach, Elke	27
Schwarzkopf, Carolin	17

**31 Kandidaten standen zur Wahl, davon 11 Frauen.**

**Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen.**

**Stand:** 12.06.2019 / 13:00 Uhr  
**gez.:** Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

**TOP 5**

**Beschlussfassung gemäß § 33 BbgKVerf zum Vorsitz und  
 Stellvertretung in der Gemeindevertretung Schwielowsee  
 BV-2019/577**

**Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:**

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des Vorsitzes der Gemeindevertretung.

Herr Fannrich, gemeinsame Fraktion BBS/DIE LINKE schlägt Herrn Roland Büchner als Kandidaten für den Vorsitz der Gemeindevertretung vor.

Herr Hüller, Fraktion CDU/FDP/UBS, schlägt Herrn Daniel Schiffmann als Kandidaten für den Vorsitz der Gemeindevertretung vor.

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Abstimmung, abweichend von der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen. Frau Ladner wendet ein, dass diese Wahl grundsätzlich geheim, nach § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), durchzuführen ist.

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Abstimmung, eine geheime Wahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen      0 Neinstimmen      3 Enthaltungen  
 Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Herr Dr. Ofcsarik erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird. Er beruft Frau Stoof und Herrn Grunow in die Wahlkommission. Die Stimmzettel werden von Frau Wieteck-Barthel und Frau Reichau vorbereitet. Anschließend werden diese Stimmzettel verteilt und die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.**Beschluss – Nr.: 19-06-27**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Herrn Daniel Schiffmann als Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen für Herrn Schiffmann  
 11 Stimmen für Herrn Büchner

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schiffmann nimmt die Wahl zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung an.

Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Ofcsarik übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schiffmann. Herr Schiffmann übernimmt die Sitzungsleitung, bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, bedankt sich bei Herrn Büchner für die gute langjährige Arbeit als Vorsitzenden der Gemeindevertretung und wünscht sich mit den neu gewählten Gemeindevertretern und der Verwaltung für die kommende Legislaturperiode eine gute Zusammenarbeit.

**Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden  
 der Gemeindevertretung:**

Herr Schiffmann bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Herr Hüller schlägt Herrn Roland Büchner als Kandidaten für den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Herr Büchner erklärt, dass er die Kandidatur nicht annimmt.

Herr Steinbach, Fraktion CDU/FDP/UBS schlägt Herrn Heiko Hüller als Kandidaten für den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Herr Hüller nimmt die Kandidatur an.

Herr Schiffmann schlägt eine Abstimmung, abweichend von § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen vor. Die Gemeindevertreter stimmen gegen eine offene Abstimmung.

Herr Schiffmann erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird, die Wahlkommission behält die gleiche Besetzung bei. Frau Stoof und Herr Grunow sind die Wahlkommission. Die Stimmzettel werden von Frau Wieteck-Barthel und Frau Reichau vorbereitet. Anschließend werden diese Stimmzettel verteilt und die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      13 Neinstimmen      1 ungültiger Stimmzettel  
 Herr Hüller ist nicht gewählt.

Herr Schiffmann bittet um weitere Vorschläge für den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Herr Büchner, Fraktion BBS, schlägt Herrn Matthias Fannrich als Kandidaten für den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Herr Fannrich nimmt die Kandidatur an.

Herr Schiffmann erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird. Er beruft Frau Stoof und Herrn Grunow in die Wahlkommission. Die Stimmzettel werden von Frau Wieteck-Barthel und Frau Reichau vorbereitet. Anschließend werden diese Stimmzettel verteilt und die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis:**Beschluss – Nr.: 19-06-28**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Herrn Matthias Fannrich als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen      3 Neinstimmen



**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Fannrich nimmt die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee an. Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

**Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung:**

Herr Schiffmann bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Herr Hünerson, Fraktion B90/DIE GRÜNEN, schlägt Herrn Dr. Matthias Plöchl als Kandidaten für den 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Herr Dr. Plöchl erklärt, dass er die Kandidatur annimmt.

Herr Prof. Dr. Müller, „Unser Ferch“ schlägt Frau Freundner als Kandidaten für den 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Frau Freundner erklärt, dass sie die Kandidatur nicht annimmt.

Herr Schiffmann schlägt eine Abstimmung, abweichend von § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen vor. Die Gemeindevertreter stimmen gegen eine offene Abstimmung.

Herr Schiffmann erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird. Er beruft Frau Stoof und Herrn Grunow in die Wahlkommission. Die Stimmzettel werden von Frau Wieteck-Barthel und Frau Reichau vorbereitet. Anschließend werden diese Stimmzettel verteilt und die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

**Beschluss – Nr.: 19-06-29**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Herrn Dr. Matthias Plöchl als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen      8 Neinstimmen

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Dr. Plöchl nimmt die Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee an. Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

**Wahl des 3. Stellvertreters des Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung:**

Herr Schiffmann bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des 3. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Frau Ladner, Fraktion SPD, schlägt Frau Kathrin Freundner als Kandidaten für den 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Frau Freundner erklärt, dass sie die Kandidatur annimmt.

Herr Schiffmann schlägt eine Abstimmung, abweichend von § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen vor. Frau Ladner bittet um geheime Abstimmung.

Herr Schiffmann erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird. Er beruft Frau Stoof und Herrn Grunow in die Wahlkommission. Die Stimmzettel werden von Frau Wieteck-Barthel und Frau Reichau vorbereitet. Anschließend werden diese Stimmzettel verteilt und die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

**Beschluss – Nr.: 19-06-30**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Frau Kathrin Freundner als 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen      5 Neinstimmen

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Kathrin Freundner nimmt die Wahl zum 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Herr Schiffmann erklärt die Wahlgänge für beendet.

**TOP 6**

**Beschlussfassung gemäß § 57 BbgWahlG  
zur Gültigkeit der Wahlen**

BV-2019/576

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 19-06-31**

**Wahl der Gemeindevertretung Schwielowsee**

Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung Schwielowsee liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 19-06-32**

**Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow**

Einwendungen gegen die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 19-06-33**

**Wahlprüfungsentscheidung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt der Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow zu.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 7****Beschlussfassung gemäß § 56 BbgKVerf zur Stellvertretung im Amt  
BV-2019/578**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 19-06-34**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 56 BbgKVerf die Stellvertretung der hauptamtlichen Bürgermeisterin wie folgt:

1. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Frau Ute Lietz
2. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Frau Simone Wieteck-Barthel
3. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Frau Kerstin Murin

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 8****Bennennung der Fraktionen und Fraktionsvorsitzenden**

Herr Schiffmann fragt an, ob Änderungen zur Benennung der Fraktionen und Fraktionsvorsitzenden vorliegen. Das ist nicht der Fall. Die Gemeindevertreter nehmen die Information zur Kenntnis.

**Besetzung der Fraktionen****CDU/ FDP/UBS 7 Sitze**

**Vorsitzender der Fraktion:** Daniel Schiffmann

**Stellvertreter:** Ronny Ufer

**Mitglieder:**

Karsten Grunow  
Carola Pauly  
Daniel Schiffmann  
Ronny Ufer  
Heiko Hüller  
Jörg Steinbach  
Horst Bothe

**Gemeinsame Fraktion BBS und Die Linke 8 Sitze**

**Vorsitzender der Fraktion:** Matthias Fannrich

**Stellvertreter:** Lisa Stoof

**Mitglieder:**

Roland Büchner  
Matthias Fannrich  
Ralf Ellguth  
Dr. Heinz Ofcsarik  
Torsten Böttcher  
Klaus Steinberger

Heidrun Hintze  
Lisa Stoof

**SPD 3 Sitze**

**Vorsitzender der Fraktion:** Kathrin Freundner

**2 Stellvertreter:** Heide-Marie Ladner, Uwe Märtens

**Mitglieder:**

Kathrin Freundner  
Uwe Märtens  
Heide-Marie Ladner

**Bündnis 90/ Die Grünen 3 Sitze:**

**Vorsitzender der Fraktion:** Dr. Matthias Plöchl

**Stellvertreter:** Dirk Hünerson

**Mitglieder:**

Dr. Matthias Plöchl  
Barbara Tauber  
Dirk Hünerson

**Unser Ferch 1 Sitz**

Prof. Rainer Müller

**TOP 9****Beschlussfassung gemäß § 4 BbgKVerf zur Hauptsatzung  
der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2019/579

Herr Schiffmann informiert zur Beschlussvorlage.

Frau Ladner bittet um Beachtung der im Hauptausschuss besprochenen Vorgehensweise zur Einführung eines vierten Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Ordnung und Recht.

**Beschluss-Nr.: 19-06-35**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 10****Beschlussfassung zur Geschäftsordnung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2019/580

Herr Schiffmann erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Frau Pauly bittet beim § 4 Abs. 1 um Streichung der zweiten Nennung Fragestunde in „...Fragestunde für die Einwohner sowie für Bürgerinitiativen...“

Frau Hoppe erklärt, dass die Formulierung im Hauptausschuss empfohlen wurde.

Frau Pauly bittet weiterhin beim § 6 Abs. 2 Punkt e) um Streichung der zweiten Nennung Fragestunde.

Frau Hoppe informiert, dass die Bezeichnung Einwohnerfragestunde nicht geändert werden kann, die Fragestunde für Bürgerinitiativen wurde von der alten Gemeindevertretung gefordert.

Nach Diskussion zur Thematik wird die Änderung im Entwurf der Geschäftsordnung wie folgt als Antrag vorgeschlagen:

...§ 4 (1) Vor Beginn des ersten Sachpunktes der Tagesordnung kann eine Fragestunde für die Einwohner sowie für Bürgerinitiativen in die Tagesordnung...

**Abstimmung zum Antrag:**

22 Jastimmen      1 Neinstimme

Die Änderung wurde angenommen. Es gibt keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen.

**Beschluss-Nr.: 19-06-36**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 11**

**Beschlussfassung zur Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeindevertretung, Bestellung der Mitglieder nach § 41 BbgKVerf und zum Vorsitz des Hauptausschusses**

BV-2019/581

Frau Hoppe informiert, dass für die Fraktion der SPD die Nennung eines Mitgliedes im Hauptausschuss noch fehlt. Frau Ladner benennt Frau Kathrin Freundner als Mitglied des Hauptausschusses.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 19-06-37**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- Der Hauptausschuss besteht aus der Bürgermeisterin und 7 Mitgliedern.
- Als Mitglieder des Hauptausschusses werden nach § 41 BbgKVerf bestellt: (siehe beiliegende Liste vom 18.06.2019).
- Die Bürgermeisterin, Frau Kerstin Hoppe, führt den Vorsitz des Hauptausschusses.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

**TOP 12**

**Beschlussfassung zur Bildung und Besetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2019/586

Frau Hoppe informiert, dass für die Fraktion der SPD die Nennung der Mitglieder für die Ausschüsse noch fehlen. Frau Freundner nennt Frau Hoppe die Besetzung der Ausschüsse für die SPD. Sie erklärt, dass jetzt alle Vorschläge vorliegen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 19-06-38**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Gemeinde bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse
  - Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
  - Ausschuss für Bauen und Umwelt
  - Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport.
2. Die Fachausschüsse haben sieben stimmberechtigte Mitglieder.
3. Die Fachausschüsse werden wie folgt besetzt (siehe beiliegende Listen vom 18.06.2019 zur Besetzung der Ausschüsse durch Gemeindevertreter und Listen der sachkundigen Einwohner ).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      2 Enthaltungen

Frau Reichau bittet die Fraktionsvorsitzenden um Zusendung der postalischen Anschriften der sachkundigen Einwohner für den Sitzungsdienst bis Freitag, 21.06.2019.

**TOP 13**

**Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2019/589

Frau Hoppe erläutert kurz den Hintergrund des neuen Gesetzes und der Einbringung der Beschlussvorlage.

Herr Fannrich bittet um Diskussion zur Beschlussvorlage im neuen Fi-

nanz- und Wirtschaftsausschuss, da die neuen Vorschläge den aktuellen Haushalt und die zukünftigen Haushalte belasten. Das Ansinnen der Landesregierung durch das neue Gesetz ist nachvollziehbar sollte aber teilweise in einigen Positionen angepasst werden.

Nach kurzer Diskussion zieht Frau Hoppe die Beschlussvorlage zurück und bittet um Diskussion in den Fraktionen. Die Einbringung sollte in der nächsten Sitzungsfolge, beginnend im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, erfolgen. Die Inkraftsetzung sollte jedoch auf den 01.07.2019 gesetzt werden. Die Vorgehensweise wird von allen Gemeindevertretern unterstützt.

**TOP 14**

**Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2019/590

Bemerkung:

Frau Hoppe erklärt sich für befähigt und nimmt gemäß § 22 BbgKVerf an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Beschluss-Nr.: 19-06-39**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee ab dem 01.07.2019 EUR 195,00/montlich beträgt.

Bemerkung:

Es war 1 Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen      0 Neinstimmen      3 Enthaltungen

**TOP 15**

**Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2019**

BV-2019/588

Bemerkung:

Frau Hoppe nimmt ab TOP 15 wieder an der Beratung und Abstimmung teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 19-06-40**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

Die Anlage (Sitzungsplan 2019 – beginnend ab 19.06.2019 bis 31.12.2019) ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 16**

**Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.05.2019**

Frau Freundner bittet unter TOP 14 wie folgt zu ändern:

Von – Die Gemeindevertreter diskutierten zur geplanten Bauhöhe des Mastes. – in – Frau Freundner kritisiert die geplante Bauhöhe des Mastes.

Frau Ladner bittet um Information zur Seite 8, Absatz 4, Caputher Mitte. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Firma Graft aus dem Projekt aussteigen will? Frau Hoppe erklärt, dass bereits in der Vergangenheit über ein neues Planungsbüro informiert wurde. Frau Murin informiert, dass es sich um das Planungsbüro Lorial handelt.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      8 Enthaltungen

**TOP 17**

**Informationsvorlage –**

**Bericht der Bürgermeisterin für die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung am 18. Juni 2019 und der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh am 19. Juni 2019**

IV-2019/600

Der Bericht der Bürgermeisterin wurde wie folgt versendet:

**Information aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**  
**Bereich Jugendarbeit / Stand 06.06.2019**

Gemeindesozialarbeit:

Am 11. Mai fand im Gemeindehaus der Kirche in Caputh der „Tag der Politik“ statt.

Kinder und Jugendliche kamen mit Politiker\*innen ins Gespräch. Vielfältige, interessante und anregende Gespräche wurden geführt. Am Ende der Veranstaltung gab es nicht nur Tipps der Politiker an die Kinder und Jugendlichen, sondern auch Tipps von Kindern und Jugendlichen an die Politiker.

Nach dem Tag der Politik geht es weiter. Interessierte Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sind zu einer Folgerunde am 6. Juni in das Schülercafé im Bürgerhaus eingeladen. Es wird besprochen, wie mit den gewonnenen Erkenntnissen aus dem „Tag der Politik“ weitergemacht werden kann.

Geplant ist eine Plattform für Kinder und Jugendliche zu schaffen, auf der sie sich weiter einbringen, Dinge ansprechen und sich Gehör verschaffen.

Parkour

Das Angebot „Parkour“ ist am 7. Mai am Gemeinde am Dampferanleger mit zwei Kursen gestartet.

Kurs 1: 16 – 17.30 Uhr für 8 – 12-Jährige, 9 Teilnehmer\*innen

Kurs 2: 17.30 – 19 Uhr für 12 + Jahre, 14 Teilnehmer\*innen

Leseclub

Der Leseclub ist am 8. Mai von 15 – 17 Uhr im Familienzentrum in Caputh gestartet.

Dieses Angebot soll auch in Ferch etabliert werden. Dafür werden noch Helfer gesucht.

Schülercafé

Das Schülercafé ist weiterhin jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr im Erdgeschoss des Bürgerhauses geöffnet.

Ferienwoche

Das Thema der diesjährigen Ferienwoche vom 29.07. bis 02.08.2019 ist „Nachhaltig in Schwielowsee“. Die 17 Plätze für die Ferienwoche sind belegt.

Flyer Familienzentrum

Der neue Flyer des Familienzentrums wurde durch die Rubriken „Veranstaltungen für Groß & Klein“, „Für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren“ und „Sommerferienangebote“ erweitert.

Jugendraum Ferch

Das Angebot im Jugendraum Ferch für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren durch Herrn Krüßmann, konnte am 22. März 2019 starten und findet weiterhin jeden Freitag von 17:30 bis 19:30 Uhr statt.

**Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 31.05.2019**

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5153	2085	4291	11529
davon männl.	2523	1044	2123	5690
weibl.	2630	1041	2168	5839
darunter Ausländer	112	54	62	228
davon männl.	58	30	27	115
weibl.	54	24	35	113
Hauptwohnsitz gesamt	4794	1881	4060	10735
davon männl.	2348	938	1991	5277
weibl.	2446	943	2069	5458
darunter Ausländer	111	51	56	218
davon männl.	58	29	26	113
weibl.	53	22	30	105

Geburten Stichtag 31.05.2019      10      3      6      19

Sterbefälle Stichtag 31.05.2019      18      15      15      48

**Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 11.06.2019**  
**Standesamt Schwielowsee:**

- 31 Eheschließungen  
(28 im Trauzimmer Ferch, 2 im Schloss Caputh, 1 Nachbeurkundung (Ausland))
- 28 Sterbefälle
- 1 Geburt

**Wohnungswesen:** 2 Wohnberechtigungsscheine

**Friedhofswesen:** 14 Beisetzungen  
(5 x Urne, 9 x UGA Waldfriedhof Ferch)

**Information aus dem Fachbereich Finanzen**

Siehe Fortschrittsbericht des FB Finanzen in der Anlage.

**Information aus dem Fachbereich Bauen,**

**Ordnung und Sicherheit**

Die Fortschrittsberichte aus dem FB BOS sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

**OT Caputh**

**Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung**

Das Planungsbüro Sander und Hofrichter Architekten, Berlin wurde nach der Vorstellung der zwei Machbarkeitsstudien (Erweiterung alter Schulstandort Caputh und Variante eines Schulneubaus in der Michendorfer Chaussee) weitergehend beauftragt einen Wirtschaftlichkeitsvergleich über einen längeren Betrachtungszeitraum von ca. 30 Jahren für beide Entwicklungsoptionen der Caputher „Albert-Einstein-Schule“ zu erarbeiten. Dazu wurden Daten und Randbedingungen zu baulichen, energetischen, finanziellen und arbeitsorganisatorischen Themen vor Ort aufgenommen bzw. in der Verwaltung abgefragt.

Eine provisorische Arbeitsgruppe zum Thema Schulstandort Caputh, hat sich auf Beschluss der Gemeindevertretung am 08. Mai 2019 gebildet, und zwar aus Mitgliedern aller Fraktionen, Mitgliedern der Schul- und Elternkonferenz sowie Mitgliedern der Schulleitung und aus der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee. Diese wird am 30.07.2019 das erste Mal zusammen kommen.

**Fasanenweg**

Die öffentliche Ausschreibung für den Fasanenweg in Verbindung mit dem Schmerberger Weg wurde am 12.03.2019 beendet. An der Ausschreibung haben lediglich drei Bauunternehmen teilgenommen. Es konnte dennoch ein Auftrag für beide Lose erteilt werden. Das Bauunternehmen, das jeweils den Auftrag erhalten hat, ist die Firma Matthäi aus Michendorf. Die Arbeiten wurden am 05.04.2019 aufgenommen. Der Fasanenweg ist in der zeitlichen Reihenfolge der Dritte von vier Bauabschnitten und wird voraussichtlich im Oktober begonnen. Der Ausbau des Fasanenweges erfolgt aufgrund der örtlichen Platzverhältnissen mit einer Vollsperrung. Die Anwohner wurden bereits durch

die Anliegerinformation über mögliche Beeinträchtigungen informiert. Es wird zur Zeit geprüft, ob die Maßnahme im Fasanenweg vorgezogen werden kann, um als mögliche Ausweichbaustelle zu dienen, falls es im Schmerberger Weg zum Stillstand (durch z.B. auftretende Probleme mit nicht angegebenen Medienbestand oder durch die Verlegung von Gasleitungen) kommt.

#### **Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA**

Die öffentliche Ausschreibung für den Schmerberger Weg in Verbindung mit dem Fasanenweg wurde am 12.03.2019 beendet. An der Ausschreibung haben lediglich drei Bauunternehmen teilgenommen. Es konnte dennoch ein Auftrag für beide Lose erteilt werden. Das Bauunternehmen, das jeweils den Auftrag erhalten hat, ist die Firma Matthäi aus Michendorf. Die Arbeiten wurden am 05.04.2019 aufgenommen. Der Schmerberger Weg wird für die Bearbeitung in drei wesentliche Bauabschnitte unterteilt. Zuerst wird der Abschnitt Gertrud-Feiertag- Weg bis Flurstück 116/1 (Hausnummer 55) bearbeitet, danach folgt der Abschnitt Flurstück 116/1 (Hausnummer 55) bis Am Krähenberg. Der dritte Abschnitt in der zeitlichen Reihenfolge ist der Fasanenweg. Der letzte Abschnitt des Schmerberger Weges und der vierte Abschnitt der zeitlichen Reihenfolge ist der Abschnitt Gertrud-Feiertag-Weg bis Friedrich-Ebert-Straße. Der Ausbau des Schmerberger Weges erfolgt aus arbeitsschutztechnischen Gründen mit einer Vollsperrung. Die Anwohner wurden bereits durch die Anliegerinformation über mögliche Beeinträchtigungen informiert.

Die Asphaltfräsarbeiten wurden bereits beendet. Zurzeit erfolgen Arbeiten zur Verlegung des Regenwasserkanals. Die EWP wird parallel zum Straßenbau die Trinkwasserleitung und ca. 20 Hausanschlüsse erneuern. Die Arbeiten der EWP erfolgen durch die Firma TEG und beginnen voraussichtlich am 13.06.2019.

#### **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen**

Die Haltestelle (HS) in Richtung Michendorf an der Schule ist fertiggestellt. Die Baumaßnahmen für die Haltestelle Schloss und Haltestelle Schule Richtung Ferch beginnen ab Mitte Juni 2019. Für die HS Lindenstraße erfolgt derzeit die Ausführungsplanung sowie die Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Für diese HS gab es bereits einen positiven Fördermittelbescheid.

#### **Caputh-Mitte**

Für ein weiteres Gebäude (Friedrich-Ebert-Str., Ecke Kirchanger) wurde bei der Unteren Bauaufsicht ein Bauantrag eingereicht. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung (11.06.2019), befindet sich die Bauverwaltung noch in der Abstimmung.

#### **Resterschließung Schmutzwasser für Bahnstraße und Stichweg Weinbergstraße**

Derzeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erstellt. Die Umsetzung ist für das 2. und 3. Quartal geplant. Die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern zwecks Übergabeschächte als auch mit den örtlichen Versorgern (z.B. Telekom, Energie und Wasser, etc.) ist erfolgt.

#### **Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle**

Die 1. Radwegbrücke (kleine Brücke) zwischen Flottstelle und Ferch wurde im April abgebrochen und soll im Juni wieder errichtet werden. Die Arbeiten an der 2. Radwegbrücke beginnen ab Mitte Juni und die Fertigstellung ist für Ende November vorgesehen.

#### **Sanierung Aussichtsplattform, Fußwegebrücke und Steganlage am Caputher Gemünde**

Derzeit läuft für den Bereich der Aussichtsplattform und der Fußwegebrücke auf der Geltower Seite (Wentorfinsel) die Ausschreibung für Planung und Kostenberechnung um gegenüber der Fördermittelstelle den Umfang darzulegen. Für die Steganlage Kiosk am Caputher Gemünde werden aufgrund der kommerziellen Nutzung keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

#### **FFW Caputh**

Nach Abstimmung mit der Feuerwehr hat die Verwaltung eine Entwurfsplanung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Caputh beauftragt. Diese Planung sollte der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt und als Grundlage für einen möglichen Förderantrag verwendet werden.

#### **OT Ferch**

##### **Kita Ferch - Erweiterungsanbau**

Im Mai wurden die Erdbauarbeiten durchgeführt. Es wurde eine Stützwand aus Betonelementen an der Grundstücksgrenze errichtet und es erfolgte eine Bodenauffüllung größeren Umfangs im Bereich des zukünftigen Anbaus.

Durch Vermessungsarbeiten wurden die tatsächlichen Grundstücksgrenzen markiert. Dabei wurde festgestellt, dass die vorhandenen Zäune nicht dem Verlauf der Grundstücksgrenze

-zu Ungunsten der Gemeinde Schwielowsee- entsprechen.

Die Sanitärfirma hat die Grundleitungen für Abwasser und Regenwasser im Baugrund verlegt.

Am 11.06.2019 wird die Rohbaufirma EURO-Bau GmbH aus Möckern die Arbeiten aufnehmen. Auch der Bau einer Ausweichspielfläche mit neuen Spielgeräten für die Krippenkinder, wurde im Mai begonnen. Nach Aufstellung der Umzäunung wäre auch dieser Spielgarten, neben dem Blauen Anbau, ab Mitte Juni nutzbar. Ebenso ist auch der geforderte sichere Schleusen-Eingang am Hauptzugang des Kitageländes in der letzten Aprilwoche errichtet worden.

Die Aufträge für weitere Gewerke Elektroarbeiten, Dachdecker, Fensterarbeiten und Fassadenarbeiten sind erteilt.

Während die beauftragten Baukosten für die Gewerke Erdbau, Rohbau und Elektroarbeiten erfreulicherweise unterhalb der geschätzten Baukosten des Planungsbüros liegen, übersteigen die beauftragten Baukosten des Gewerkes Sanitär, Heizung und Lüftung um 35% die Baukostenberechnung des Planungsbüros.

Die Gemeinde hat einen Antrag für eine Förderung von 250.000 € zwendungsfähiger Kosten bei der LAG eingereicht für die Außenanlagen. Zusätzlich wurde ein Förderantrag bei der ILB über das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Kinderbetreuungsförderung 2017-2020 eingereicht. Hier besteht die Möglichkeit auf eine Förderung von ca. 700.000 €.

#### **Platzgestaltung „Neue Scheune“**

Die Bauarbeiten sind zu 70% fertiggestellt. Derzeit wird das Pflaster als Straßenbelag verlegt und der Innenbereich (Anlegen der Wege/Fallschutz Sportgeräte etc.) neu gestaltet.

#### **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch**

Für die Haltestellen Am Strandbad und Potsdamer Platz sind Fördermittel beantragt.

#### **Löschwasserbrunnen**

##### Gewerbegebiet

Der 2. Brunnen im Gewerbegebiet wird zeitnah ausgeschrieben.

##### Waldflächen

Es gibt noch keine abschließende Zustimmung der Fördermittelstelle. Die wasserrechtliche Genehmigung der Löschbrunnen wurde von der Unteren Wasserbehörde vorab in Aussicht gestellt und wird zeitnah erteilt.

##### Feuerwehr Ferch

Der Löschbrunnen an der FFW Ferch wird voraussichtlich im Juni 2019 fertiggestellt.

##### Hoher Weg

Die Firma Eiffage Infra-Ost hat mit den Bauarbeiten am 07.05.2019

begonnen. Die Vorleistungen der WAZV sowie EDIS waren nicht fertiggestellt, so dass eine erhöhte Koordinierung der Gewerke notwendig war. Durch kurzfristige Planungsänderungen konnten große Eichen erhalten werden. Voraussichtlich werden die Bauarbeiten bis Mitte September 2019 andauern.

#### **Parkplatz Strandbad Ferch**

Mit Schreiben vom 14.02.2019 erteilte der Landkreis Potsdam-Mittelmark einen Ablehnungsbescheid zum Vorbescheid mit der Begründung, dass das Vorhaben planungsrechtlich und naturschutzrechtlich unzulässig ist. Die Bauverwaltung hat gegen den negativen Bescheid binnen eines Monats Widerspruch eingelegt.

Es liegen der Bauverwaltung drei Planungsvarianten zur Parkplatzgestaltung vor, die mit E-Mail vom 17.05.2019 an die Ortsbeiratsmitglieder zur internen Abstimmung weitergeleitet wurden. Für die favorisierte Planungsvariante wird dann das Planungsbüro eine Kostenschätzung erarbeiten.

Ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit Vertretern des Ortsbeirates Ferch, der Bauverwaltung und dem zuständigen Planungsbüro konnte bisher noch nicht vereinbart werden.

#### **Platzgestaltung Beelitzer Straße/Borker Weg**

Nach Herstellung der TW-Leitung an die Druckerhöhungsstation in der Beelitzer Straße(Sperlingslust) wird die Anbindung zwischen dem Borker Weg und dem Parkplatz Beelitzer Straße umgestaltet, so dass die Zufahrt zum Parkplatz nur noch über eine Einfahrt an der Beelitzer Straße möglich ist.

Es ist weiterhin geplant, die Grünanlage mit Neupflanzungen anzulegen und eine Bank aufzustellen. Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet.

#### **B- Plan Spelingslust**

Da nach wie vor nicht alle Dichtigkeitsnachweise der vorh. Sammelgruben vorliegen, haben wir den Landkreis um einen Termin gebeten, in dem die weitere Vorgehensweise abgestimmt wird. In der 24. KW werden sich der Landkreis, die Untere Wasserbehörde, der WAZV und die Gemeinde dazu abstimmen.

Bootseinlassstelle für Feuerwehr Ferch an der Seewiese

Die Bauarbeiten sind fertiggestellt und die Einlassstelle ist zur Nutzung freigegeben.

#### **OT Geltow**

##### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Der Rohbau einschließlich der Dachdeckungsarbeiten sind am Erweiterungsneubau im April fertig gestellt worden. Die Fensterbaufirma setzte im Mai sämtliche Fenster des 1. und 2. Obergeschosses ein. Die Fensteröffnungen des Erdgeschosses bleiben noch bis zum Einsatz der Metallbaufirma (Pfosten-Riegel-Fensterfassade) im Juli mit den OSB-Holztafeln geschlossen. Die Ausbauarbeiten im Inneren schreiten voran. Derzeit sind die Gewerke Trockenbau, Heizung/Sanitär/Lüftung, Elektro und Aufzugsbau am Werk.

Innenputz- und Estricharbeiten werden von oben nach unten nach Abschluss der Installationen im Juli / August den Innenausbau fortsetzen.

Weitere Planungsschritte im Hinblick auf die Fortsetzung des 2. Bauabschnittes im Bestandsgebäude sind mit den Nutzern in Abstimmung. Die genauen Funktionen und Einrichtungen der Austeilküche sind abschließend vor Ausschreibung abgestimmt worden. Die einzelnen Möblierungsteilabschnitte vor Umzug in die Containeranlage (im August) und in den Erweiterungsbau in den Winterferien 2020 wurden ausschreibungstechnisch vorbereitet.

Auf die Kostenentwicklung nach den Ergebnissen der EU-weiten Ausschreibungen wurden an dieser Stelle mehrfach hingewiesen. Fast alle Ausschreibungsergebnisse sind höher ausgefallen als die vorherigen Kostenberechnungen auf Basis von BKI-Kennwerten ergeben hatten.

Positiv ist zu vermerken, dass noch für alle Ausschreibungen Angebote eingegangen sind.

In den Gewerken Haustechnik und Trockenbau sind jedoch die Ausschreibungsergebnisse über 50 % höher ausgefallen als erwartet. Die Kostensteigerungen der letzten zwei Jahre im Material- und Lohnsektor auf Grund der Konjunkturlage waren sehr hoch.

Nach Querprüfung von analogen aktuellen Baupreisen aus vergleichbaren Ausschreibungen der letzten drei Monate seit Jahresbeginn sind vergleichbare Ausschreibungsergebnisse bundesweit festzustellen.

Nach Abwägung im Einzelfall, ob Ausschreibungen mit sehr hohen Angebotskosten aufgehoben werden sollten, wurde entschieden, diese nicht zu wiederholen auf Grund des daraus resultierenden Zeitverzuges von 2-3 Monate und auf Grund einer äußerst negativen Prognose hinsichtlich der Hoffnung, dass ein positiveres Ergebnis durch eine Wiederholung der Ausschreibung erlangt werden könnte. Eine Abschwächung der Hochkonjunktur im Bausektor ist nicht in Sicht.

Adäquat wurden Räume im Kellergeschoß für den Hausmeisterbereich zur Verfügung gestellt. Jedoch werden diese Einsparungen die Kostenerhöhungen der Ausschreibungsergebnisse nicht komprimieren können.

Auf dem Spielplatz neben der Containeranlage wurde ein neues Seilkletter-Spielgerät, ein „drehbarer Kletterbaum“, errichtet und zur Nutzung freigegeben.

In der nächsten regulären Sitzungsfolge wird eine Beschlussvorlage eingebracht, um die erforderlichen Mehrkosten abzusichern.

#### **Steg am Grashorn**

Für die Sanierung des Fahrradsteiges am Grashorn wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Die Planung soll als Grundlage für den Fördermittelantrag dienen.

#### **Lagerhalle der FFW Geltow**

Der Bauantrag für die Lagerhalle ist mit Auflagen genehmigt worden. Es folgt derzeit die Anpassung der Statik der Bodenplatte, die Ausführungskapazitäten der Firmen sind angefragt.

#### **Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam (Straße Am Petzinsee)**

Gemeinsam mit dem Landkreis PM wurde ein Fördermittelantrag bei der ILB eingereicht. Ziel ist die Ausbesserung der Schadstellen des Radweges in Asphalt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 22.03.2019 bewilligt, in Höhe von 211.400€. Die Ausschreibung wird voraussichtlich im Juni erfolgen.

#### **Funkmast der Telekom**

Die Baugenehmigung für die Errichtung des Telekom-Funkmastes auf dem Waldgrundstück der FSP an der Bergmeierei soll im III. Quartal 2019 erteilt werden. Die Telekom plant als temporäre Lösung die Nutzung eines Mastwagens (Provisorium) auf dem o. g. Gelände. Der Mastwagen soll im Juli 2019 aufgestellt werden und kurzfristig die Versorgung, nach Abschaltung der bisherigen Funkantennenanlage (zum 31.07.2019) auf dem Gebäude der FSP übernehmen und mittelfristig durch den Mastneubau abgelöst werden.

#### **Spielplatz Geltow**

Erste Angebote waren nach wirtschaftlicher Prüfung nicht zu berücksichtigen, da das Gesamtbudget überschritten werden würde. Derzeit werden Alternativangebote mit einzelnen Firmen verhandelt.

#### **Bericht aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**

##### Allgemeine Informationen - Eichenprozessionsspinner

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist am 17.05.2019 erfolgt. Insgesamt wurden 560 Eichen mit dem Wirkstoff Foray ES gespritzt.

Folgende Bereiche waren dabei im Vordergrund:

#### **OT Ferch**

- Europaradweg R1
- Mittelbusch Parkplatz
- Kita Ferch Gelände und Parkplatz
- Am Kiefernwald
- Grüner Weg
- Lienewitzweg

#### **OT Geltow**

- Hauffstraße B1, Baumgartenbrück bis zur Ampel beim Hellwegbaumarkt

#### **OT Caputh**

- Am Sonnenhang bis Schmerberger Weg, Spitzbubenweg

Die Bekämpfung hat die Firma ENVIRO PEST CONTROL GmbH aus Biederitz durchgeführt.

#### Prämien- und Ehrengesetz

Am 30.04.2019 ist das Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalisiertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für treue Dienste und Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom Landtag beschlossen worden. Demnach haben die Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen für einen aktiven Dienst (mindestens 40 Stunden jährlich) einen Anspruch auf 200 Euro pro Kalenderjahr. Des Weiteren besteht bei Dienstjubiläen (10, 20, 30, 40, 50 Jahre) ein Anspruch auf die Verleihung einer Medaille sowie die Auszahlung einer Jubiläumsprämie, in Höhe von 500 Euro, zu. Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit hat bis zum 24.06.2019 120 Anträge inklusive der entsprechenden Nachweise für jeden einzelnen Kameraden an den Landkreis Potsdam-Mittelmark einzureichen. Anschließend werden die Anträge geprüft und zur Bewilligungsbehörde, hier die LSTE, weitergeleitet. Die beantragte Gesamtsumme wird an den Träger des Brandschutzes überwiesen, so dass anschließend eine Auszahlung an jeden einzelnen Kameraden erfolgen muss. Entsprechend mussten Formulare und Gelder im Haushalt veranschlagt werden. Nach aktuellem Stand handelt es sich um eine Summe von ca. 25.000 Euro für 2019. Für das Sachgebiet ist dies eine neue Aufgabe, die enorm zeitintensiv ist.

#### Aktuelle Termine:

10. August 2019 - 17. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

#### Frau Hoppe berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

- Stand Feuerlöschbrunnen Gemarkung Schwielowsee:  
Am 14.06.2019 ist der Zuwendungsbescheid für die Feuerlöschbrunnen auf der Gemarkung von Schwielowsee eingegangen. Es wurde der Höchstbetrag von zwei Löschbrunnen für jeweils 29.750 Euro genehmigt (Gesamtsumme: 59.500 Euro).
  1. Standort direkt vor der Fercher Brücke rechte Seite (Weg aus der Alten Dorfstraße Ferch)
  2. Standort östlich der Autobahn Richtung Seddin im Potsdamer Wald- und Seengebiet (neben dem vorhandenen Löschteich/neben Bahnschiene)

Die Bauverwaltung wird mit der Maßnahme beginnen. Die wasserrechtliche Genehmigung durch die Wasserbehörde des Landkreises wird erwartet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 18**

##### **Einwohnerfragestunde**

- Herr Müller aus Geltow fragt an, ob Herr Schmidt, vom Landesbetrieb für Straßenwesen, bezüglich der anstehenden Großbaumaßnahme in Geltow Rederecht erhalten könnte, um direkt antworten zu können auf seine Fragen, z.B. ob die Vorbereitungen planmäßig verlaufen, wie der Ablauf sein wird und ob bereits jetzt Schwierig-

keiten aufgetreten sind. Die Gemeindevertreter stimmen mit 23 Jastimmen für das Rederecht von Herrn Schmidt. Dieser informiert wie folgt:

Es läuft bis jetzt alles planmäßig, am Donnerstag, 19.06.2019, ist Bauanlaufberatung, Abstimmungen sind getroffen, verkehrsrechtliche Anordnungen für die Sperrungen liegen vor. In der Presse wurde bereits über die Sonderbauweise berichtet. Er geht davon aus, dass die Zeit der Baumaßnahme eingehalten wird und am 09.07.2019 beendet sein wird.

Frau Hoppe informiert auf Nachfrage, dass die nächtliche Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bestehen bleibt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung war ein Kriterium für die Erlangung des Titels „Staatlich Anerkannter Erholungsort“. Herr Grunow bittet evtl. abweichende terminliche Informationen an ihn, zu Koordination der Fähre, ebenfalls weiterzuleiten.

- Herr Jung fragt an, ob es bereits Zwischenergebnisse zu Messungen der Prüfstation in der Hauffstraße gibt. Frau Hoppe informiert, dass noch keine Zwischenergebnisse vorliegen.
- Herr Junkert fragt an, ob er es richtig verstanden hat, dass die Auswaschungen der Hauffstraße in den Petzinsee gepumpt werden. Herr Schmidt informiert, dass die Auswaschung einen sehr geringen Anteil von Schadstoffen beinhalten, ein vorgelagertes Auffangbecken vorhanden ist und die Verdünnung sehr gering ist, sonst wäre keine Genehmigung erteilt worden.
- Frau Schulz fragt an, ob für Geltow zukünftig etwas geplant ist, um den Ortsteil attraktiver zu machen. Frau Hoppe informiert, dass die Gemeinde Schwielowsee die einzige Gemeinde im Land Brandenburg ist, die mit allen drei Ortsteilen den Titel „Staatlich Anerkannter Erholungsort“ verliehen bekommen hat. An der Weiterentwicklung/Attraktivität jedes Ortsteils wird kontinuierlich gearbeitet. Sie informiert zu allen Veranstaltungen und dem bunten Vereinsleben und bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Unterstützung sowohl bei den Kultur-, Sportveranstaltungen uvm..
- Frau Bräu aus Ferch fragt an, wann die Laternen an der Baustellenabsicherung in der Neuen Scheune wieder in Betrieb genommen werden. Hier ist ein großes Gefahrenpotential gegeben. Weiterhin ist die baustellenbedingte Umleitung für Touristen nicht genügend ausgeschildert. Frau Murin erklärt, dass ihr bis heute zur Beleuchtung keine Informationen vorliegen, sie wird sich umgehend kümmern. Zur Verkehrsführung informiert sie, dass die Verwaltung die Beschilderung prüfen wird.
- Herr Bels aus Ferch fragt an, ob im Bereich der Kreuzung Beelitzer Straße / Dorfstraße evtl. mit einer Fußgängerinsel entschärft werden könne. Bei Staugefahr auf der Autobahn wird die Ortsdurchfahrt Ferch sehr stark frequentiert. Frau Murin erklärt, dass die Problematik bekannt und an den Straßenbausträger weitergeleitet wird, es handelt sich hier um eine Kreisstraße. Herr Bels regt an, die Geschwindigkeitsmesstafel in diesem Bereich anzubringen.
- Herr Junkert bittet den Verkehrsspiegel in Geltow Ausfahrt Wildparkstraße auf die B1 nochmals freizuschneiden bzw. die Lage anzupassen, da die Sichtachse in Richtung Straße noch nicht optimal ist.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### **TOP 19**

##### **Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:02 Uhr:

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:10 Uhr

### Nichtöffentlicher Teil

Ende des nichtöffentlichen Teils: 21:12 Uhr

gez.: Daniel Schiffmann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung der  
Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

## Protokoll der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Geltow vom 19.06.2019

Sitzungstermin: **Mittwoch, 19.06.2019, 19:00 Uhr**  
Sitzungsort: **Vereinshaus, Sitzungsraum im 1. OG,  
Am Wasser 2, 14548 Schwielowsee**

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

**Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,  
der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Ofcsarik eröffnet, als ältestes Ortsbeiratsmitglied, gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die konstituierende Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Er stellt die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 9 Ortsbeiratsmitglieder sind anwesend,
- Beschlussfähigkeit ist gegeben
- weiterhin sind anwesend: Frau Murin, Leiterin Fachbereich Bau- en, Ordnung und Sicherheit
- 13 Gäste

#### TOP 2

##### Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch Herrn Dr. Ofcsarik verlesen.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Frau Murin übergibt Herrn Dr. Ofcsarik einen Blumenstrauß und dankt ihm für seine geleistete Arbeit als Ortsvorsteher in der vergangenen Legislatur sehr herzlich.

#### TOP 3

##### Bekanntgabe der Wahlergebnisse vom 26.05.2019 durch die Wahlleiterin

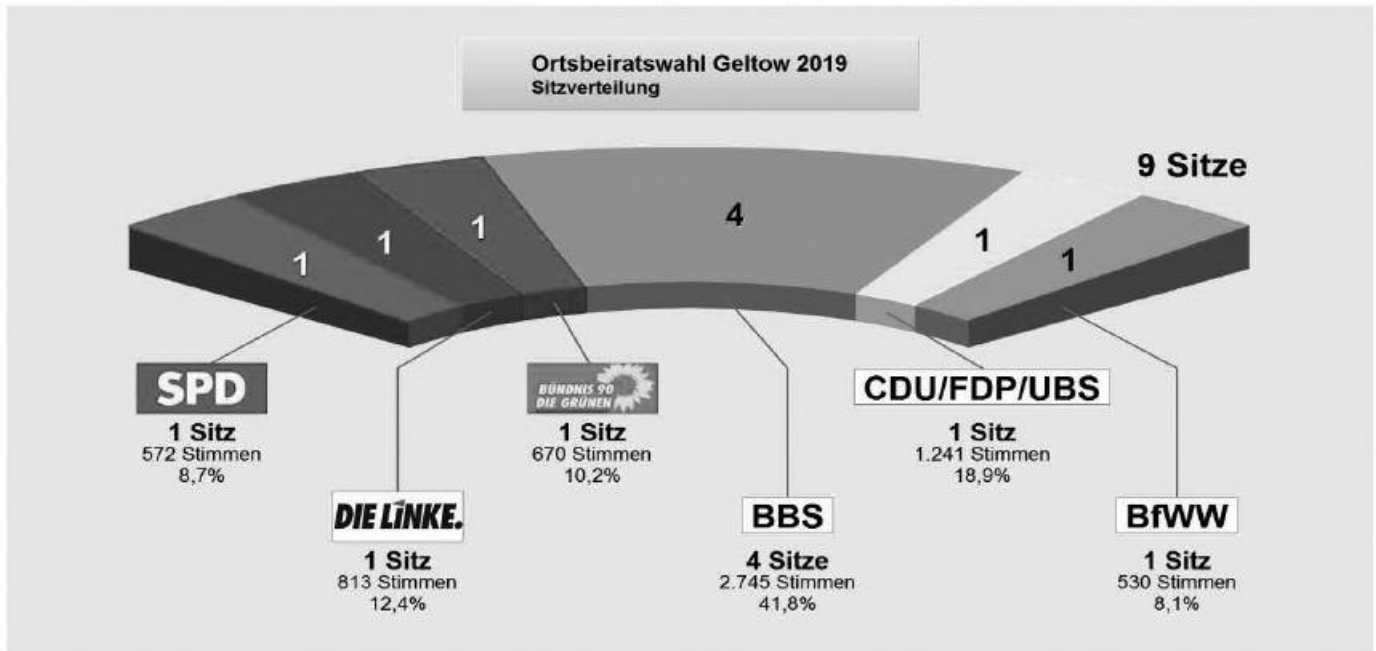
Frau Murin informiert im Auftrag der Wahlleiterin über die Wahlergebnisse und verweist auf die Sitzungsunterlagen mit den einzelnen Wahlergebnissen der Gemeindevertretung und allen Ortsbeiräten.

Für den Ortsbeirat Geltow standen 31 Kandidaten zur Wahl, davon 11 Frauen. Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 18.06.2019 unter TOP 6, die Gültigkeit der Wahl, u. a. auch für den Ortsbeirat Geltow beschlossen.





## Sitzverteilung Ortsbeiratswahl Geltow 2019

**SPD : 1 Sitz****Person**

Schmitz-Jersch, Friedrich Wilhelm

**Stimmen**

244

**Ersatzpersonen**Braunsdorf, René  
Blaffert, Christin  
Nindel, Jens

124

112

92

**DIE LINKE : 1 Sitz****Person**

Stoof, Lisa

**Stimmen**

363

**Ersatzpersonen**Hintze, Heidrun  
Fuhrwerk, Isoldé

353

97

**BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN : 1 Sitz****Person**

Gerber, Tatjana

**Stimmen**

670

**Bürgerbündnis Schwielowsee : 4 Sitze****Person**Dr. Ofcsarik, Heinz  
Fannrich, Matthias  
Steinberger, Klaus  
Böttcher, Torsten**Stimmen**

779

680

282

267

**Ersatzpersonen**Haas, Stephan  
Schünemann, Roland  
Nörenberg, Andrea  
Schmidt, Frank  
Russig, Siegfried  
v. Rennenkampff, Arist

198

160

121

110

90

58

**CDU/FDP/UBS : 1 Sitz****Person**

Steinbach, Jörg

**Stimmen**

355

**Ersatzpersonen**Bothe, Horst  
Schmieder, Matthias  
Dahlitz, Susanne  
Schulz, Karsten  
Karpenkiel, Henry  
Gebhardt, Ralf Reiner Werner  
Ludwig, Martina

293

122

117

105

104

95

50

**Bürger\_innen für Wildpark-West : 1 Sitz****Person**

Tietze, Ullrich

**Stimmen**

188

**Ersatzpersonen**Augustin, Lars  
Fellenberg, Jana  
Weißbach, Elke  
Schwarzkopf, Carolin

180

118

27

17

**31 Kandidaten standen zur Wahl, davon 11 Frauen.****Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen.****Stand:** 12.06.2019 / 13:00 Uhr**gez.:** Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee**TOP 4****Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung**

Herr Dr. Ofcsarik schlägt für den Ortsvorsteher des Ortsbeirates Geltow Herrn Fannrich vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Er stellt die Frage, ob offen gewählt werden soll. Dem stimmen einstimmig alle Ortsbeiratsmitglieder zu. Herr Dr. Ofcsarik lässt über den vorgeschlagenen Kandidaten zum Ortsvorsteher Geltow offen abstimmen.

Abstimmungsergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers Geltow:

8 Jastimmen      1 Neinstimme      0 Enthaltungen

Herr Fannrich nimmt die Wahl zum Ortsvorsteher Geltow an und übernimmt die Leitung der Ortsbeiratssitzung.

Frau Murin übergibt ebenfalls einen Blumenstrauß an den neuen Ortsvorsteher Herrn Fannrich und wünscht alles Gute für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Herr Ortsvorsteher Fannrich schlägt nach kurzen einführenden Worten als neuer Ortsvorsteher, Herrn Dr. Ofcsarik, als stellvertretenden Ortsvorsteher vor. Er stellt die Frage, ob es weitere Vorschläge gibt. Frau Gerber schlägt Herrn Tietze vor. Es wird die Frage gestellt, ob offen gewählt werden kann. Dies wird abgelehnt und eine geheime Wahl gefordert.

Es wird eine Wahlkommission gebildet. Frau Stoof und Herr Schmitz-Jersch stellen sich zur Verfügung.

Es erfolgt die geheime Wahl.

Die Auszählung ergab folgendes Wahlergebnis:

Herr Dr. Ofcsarik: 5 Stimmen

Herr Tietze: 4 Stimmen

Herr Dr. Ofcsarik wird durch das Wahlergebnis stellvertretender Ortsvorsteher Geltow und er nimmt die Wahl an.

#### TOP 5

##### **Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.03.2019**

Herr Steinbach stellt fest, dass das Protokoll in der Form nicht bestätigt werden kann, da die Korrektur von Herrn Schmitz-Jersch vom 11.03.2019 nicht in das Protokoll auf der Seite 2 übernommen wurde, sondern als Anlage zum Protokoll beiliegt. Herr Schmitz-Jersch besteht auf die Übernahme seiner Korrektur ins Protokoll.

Herr Fannrich lässt über das Protokoll mit eingefügter Ergänzung abstimmen. Das Protokoll soll entsprechend korrigiert werden. Danach wird er als Protokollant unterschreiben.

4 Jastimmen      0 Neinstimmen      5 Enthaltungen

#### TOP 6

##### **Informationsvorlage – Bericht der Bürgermeisterin für die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung am 18. Juni 2019 und der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh am 19. Juni 2019 IV-2019/600**

Herr Fannrich berichtet wie folgt:

- FB Zentrale Steuerung
  - „Tag der Politik“ mit Jugendlichen und Kindern
  - vorangegangen war im KSA am 18.03. eine TOP in dem Frau Köstel aus Nuthetal das Projekt JUPA – JugendParlament – vorgestellt hatte
  - auch wir werden zukünftig sachkundige Jugendliche haben, die ihre Vorstellungen einbringen können
- FB Bauen, Ordnung, Sicherheit
  - Schule
    - Rohbau Anbau und Dachdeckerarbeiten sind fertiggestellt
    - Fenster im 1. und 2. OG sind eingesetzt
    - Im EG bleiben vorerst die OSB Platten
    - Metall-Fenster-Bau erfolgt erst im Juli
    - Innenausbau erfolgt zur Zeit für die Gewerke
      - Trockenbau
      - Heizung/Sanitär/Lüftung
      - Elektro
      - Aufzugsbau
    - z.Z. laufen die Planungsschritte für den 2. BA - Bestandgebäude
  - Steg am Grashorn
    - der Damm wurde abgelehnt
    - jetzt läuft die Planung für eine neue Brückenkonstruktion
    - Grundlage für Fördermitelantrag
  - Lagerhalle FFW
    - Baugenehmigung mit Auflagen liegt vor
    - Bauunternehmen sind angefragt
  - Weiterführung Radweg R1
    - Fördermitelantrag gemeinsam mit dem LK PM wurde gestellt
    - ist bewilligt mit 211.400 €
    - Ausschreibung für die Ausführung erfolgt im Juni
  - Funkmast der Telekom
    - Baugenehmigung auf dem Waldgrundstück der FSP (Bergmeierei) soll im III. Q erteilt werden
    - die vorhandene Anlage wird am 31.07.2019 abgeschaltet
    - Übergangsweise soll es ein Provisorium (Funk-Mastwagen) geben

- Spielplatz Geltow
  - es liegt noch kein akzeptables Angebot einer Ausführungsfirma vor
- SG Ordnung und Sicherheit
  - Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist am 17.05.2019 erfolgt
  - Insgesamt wurden 560 Eichen gespritzt
    - ➔ in Geltow - Hauffstraße, Baumgartenbrück bis zur Ampel am Hellweg BM

Der Bericht der Bürgermeisterin wird zur Kenntnis genommen.

##### Aktuelle Termine:

10. August 2019 - 17. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

#### TOP 7

##### **Sonstiges**

Frau Gerber fragt an, ob von 6 Ortsbeiratssitzungen 2 in Wildpark-West stattfinden können. Herr Fannrich berichtigt, es gibt 5 Ortsbeiratssitzungen im Jahr und er schlägt vor, davon 1 in Wildpark-West durchzuführen.

Herr Fannrich lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

##### Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Herr Steinbach schlägt vor, zukünftig die Ortsbeiratsprotokolle, analog zum Ortsteil Caputh, extern schreiben zu lassen und den finanziellen Ausgleich aus dem Ortsbudget zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird gebeten dies zu prüfen und umzusetzen, die Ortsbeiratsmitglieder werden geeignete Personen vorschlagen. Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Frau Murin informiert, das am 10. August das 17. Fährfest am Caputher Gemünde stattfindet.

Herr Fannrich berichtet über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2019 wie folgt:

- 22 gewählte Abgeordnete + Bürgermeisterin
- Der Vorsitzende der GV wurde gewählt - es ist Daniel Schiffmann
- Stellvertretung für Frau Hoppe
  - Frau Lietz
  - Frau Wieteck-Barthel
  - Frau Murin
- 4 Ausschüsse wurden bestätigt und besetzt:
  - HA
    - Vorsitzende Frau Hoppe
    - 1 + 7 Abgeordnete
  - KSA - Kultur, Schulen, Soziales und Sport
    - Vorsitzende Frau Hintze
    - 7 Abgeordnete
  - Ausschuss für Bauen und Umwelt
    - Vorsitzender Jörg Steinbach
    - 7 Abgeordnete
  - Finanzausschuss
    - Vorsitzender Matthias Fannrich
    - 7 Abgeordnete

Herr Fannrich wird sich bis zur nächsten OB-Sitzung mit den Wahlprogrammen aller Fraktionen befassen. Er möchte mit den Ortsbeiratsmitgliedern Schwerpunkte erarbeiten.

*Ende der öffentlichen Sitzung:* 19:42 Uhr

*Kurze Pause, Gäste verabschiedet*

*Beginn der nichtöffentlichen Sitzung:* 19:43 Uhr

**Nichtöffentlicher Teil**

...

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr

gez.: Matthias Fannrich  
Ortsvorstehergez.: Frau Murin  
Protokoll**Protokoll der öffentlichen konstituierenden  
Sitzung des Ortsbeirates Ferch vom  
19.06.2019**Sitzungstermin: **Mittwoch, 19.06.2019, 19:00 Uhr**  
Sitzungsort: **Rathaus, Sitzungssaal EG,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee****Öffentlicher Teil****TOP 1****Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit  
der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Prof. Dr. Müller, als ältester der anwesenden Ortsbeiratsmitglieder übernimmt die Sitzungsleitung gemäß Kommunalverfassung des

Landes Brandenburg und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit fest.

- 5 Ortsbeiratsmitglieder anwesend
- Beschlussfähigkeit ist gegeben (s. Anwesenheitsliste).
- Weiterhin anwesend: Frau Bürgermeisterin Hoppe, 4 Gäste, Havelbote

Frau Hoppe bedankt sich bei dem bisherigen Ortsvorsteher Herrn Büchner und den bisherigen Ortsbeiratsmitgliedern Herrn Ellguth für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der letzten Legislatur.

**TOP 2****Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird von den Anwesenden einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

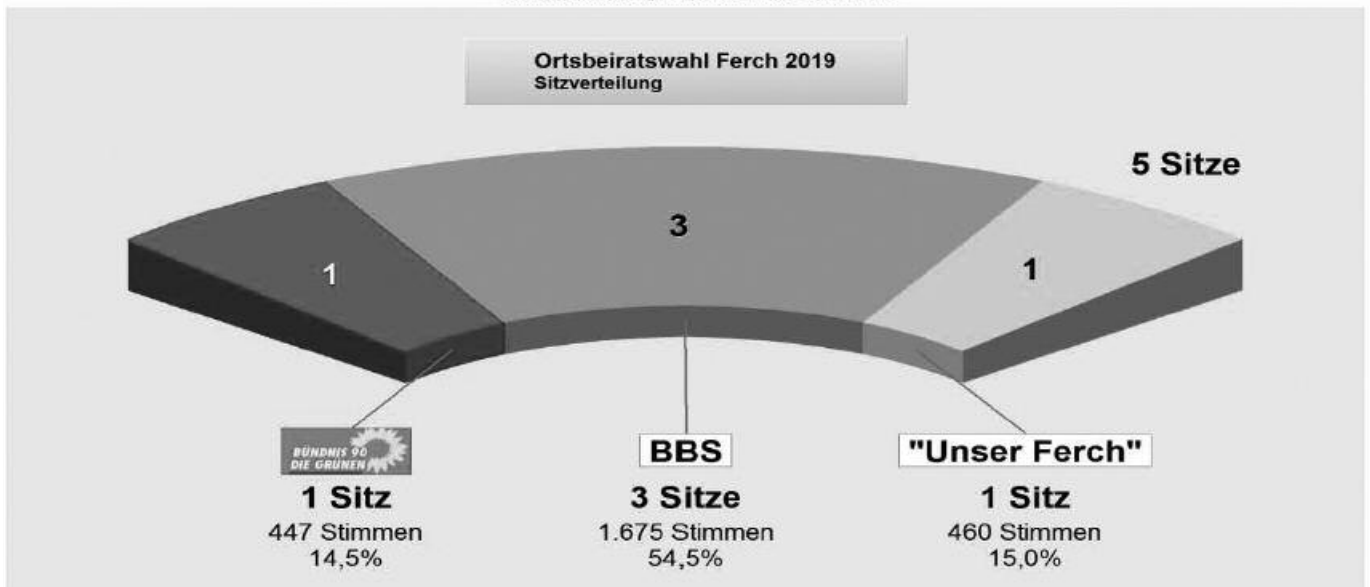
5 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 3****Bekanntgabe der Wahlergebnisse vom 26.05.2019  
durch die Wahlleiterin**

Frau Hoppe informiert zu den Beschlüssen aus der Konstituierung der Gemeindevertretung am 18. Juni 2019, insbesondere zum Beschluss Top 6 gemäß § 57 BbgKWahlG zur Gültigkeit der Wahlen. Des Weiteren verliest Sie im Auftrag der Wahlleiterin die Ergebnisse der Wahlen zum Ortsbeirat Ferch.



## Sitzverteilung Ortsbeiratswahl Ferch 2019

**DIELINKE : 0 Sitze****Person**

Buschke, Daniel  
Beuster, Detlef Rudolf/Werner

**Stimmen**

150  
107

**CDU/FDP/UBS : 0 Sitze****Person**

Gericke, Karsten  
Voigt, Hildegard

**Stimmen**

208  
28

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN : 1 Sitz****Person**

Heuer, Karl Bernhard

**Stimmen**

447

**Unser Ferch : 1 Sitz****Person**

Prof. Dr. Müller, Rainer

**Stimmen**

333

**Bürgerbündnis Schwielowsee : 3 Sitze****Person**

Büchner, Roland  
Ellguth, Ralf  
Anders, Yara

**Stimmen**

964  
177  
165

**Ersatzpersonen**

Stephan, Rainer  
Bräut, Annette

67

60

**Ersatzpersonen**

Stephan, Nadine  
Junkert, Andreas  
Manthey, Marius  
Hoffmann, Diana

137  
119  
67  
46

15 Kandidaten standen zur Wahl, davon 5 Frauen.

Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen.

**Stand:** 12.06.2019 / 13:00 Uhr

**gez.:** Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

**TOP 4****Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung**

Es wird durch Herrn Prof. Dr. Müller der Antrag gestellt, abweichend von der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, keine geheime Wahl durchzuführen.

Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen über diesen Antrag ab.

Er wird mit 5 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen – einstimmig bestätigt.

Es erfolgt eine offene Abstimmung.

Es wird der Antrag gestellt, Herrn Roland Büchner als Ortsvorsteher Ferch zu wählen.

Über diesen Antrag wird offen abgestimmt.

Er wird mit 5 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen – einstimmig bestätigt.

Herr Büchner nimmt die Wahl zum Ortsvorsteher an.

Herr Ortsvorsteher Büchner übernimmt die Sitzungsleitung.

Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Herr Büchner stellt den Antrag, über den stellvertretenden Ortsvorsteher offen abzustimmen.

Der Antrag wird mit 5 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen – einstimmig bestätigt/unterstützt.

Als stellv. Ortsvorsteher wird Ralf Ellguth vorgeschlagen.

Über diesen Antrag wird offen abgestimmt.

Er wird mit 5 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen – einstimmig bestätigt.

Herr Ellguth nimmt die Wahl zum Ortsvorsteher an.

Frau Bürgermeisterin Hoppe und die Ortsbeiratsmitglieder gratulieren den Gewählten und wünschen für die Zukunft alles Gute und gute Zusammenarbeit.

**TOP 5****Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.03.2019**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2019 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

**TOP 6****Informationsvorlage – Bericht**

**der Bürgermeisterin für die konstituierenden Sitzungen  
der Gemeindevertretung am 18. Juni 2019 und  
der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh am 19. Juni 2019**

IV-2019/600

Herr Büchner ergänzt den Verwaltungsbericht wie folgt:

Stand Feuerlöschbrunnen Gemarkung Schwielowsee:

Am 14.06.2019 ist der Zuwendungsbescheid für die Feuerlöschbrunnen auf der Gemarkung von Schwielowsee eingegangen. Es wurde der Höchstbetrag von zwei Löschbrunnen für jeweils 29.750 Euro genehmigt (Gesamtsumme: 59.500 Euro).

1. Standort direkt vor der Fercher Brücke rechte Seite (Weg aus der Alten Dorfstelle Ferch)
2. Standort östlich der Autobahn Richtung Seddin im Potsdamer Wald- und Seengebiet (neben dem vorhandenen Löschteich/neben Bahnschiene)

Die Bauverwaltung wird mit der Maßnahme beginnen. Die wasserrechtliche Genehmigung durch die Wasserbehörde des Landkreises wird erwartet.

#### Aktuelle Termine:

10. August 2019 - 17. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und es erfolgten Nachfragen zu den Themen:

1. Motivation Jugendliche, Nutzung Jugendraum Ferch
2. Bitte um Unterstützung für ein Notstromaggregat für die neuen Löschbrunnen

Termin der Übergabe der Baumaßnahme Neue Scheune – Platzgestaltung – frühzeitig abstimmen

#### **TOP 7 Sonstiges**

Alle Ortsbeiratsmitglieder erhielten den neuen Fährfestflyer mit dem Hinweis, dass das Fährfest am 10.08.2019 stattfindet.

Herr Büchner bittet um Vorschläge für das neue Arbeitspapier des Ortsbeirates Ferch bis zur nächsten Sitzung am 06. August 2019.

*Ende der öffentlichen Sitzung um 19.35 Uhr.*

*Die Gäste werden verabschiedet.*

*Der nichtöffentliche Teil beginnt um 19.36 Uhr.*

#### **Nichtöffentlicher Teil**

...

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

gez.: Roland Büchner  
Ortsvorsteher

gez.: Frau Hoppe  
Protokoll

## **Protokoll der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Caputh vom 19.06.2019**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.06.2019, 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Schule Caputh - Mehrzweckgebäude,  
Straße der Einheit 45,  
14548 Schwielowsee

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1**

Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Hüller, ältestes Mitglied des Ortsbeirates Caputh, eröffnet gemäß der Brandenburgischen Kommunalverfassung die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind neun von neun Ortsbeiratsmitglieder, Frau Lietz, Leiterin FB

Finanzen als Vertreterin der Verwaltung und 6 Gäste anwesend. (sh. Anwesenheitsliste als Anlage 1 zu diesem Protokoll)

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

##### **TOP 2**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Hüller bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

#### Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

##### **TOP 3**

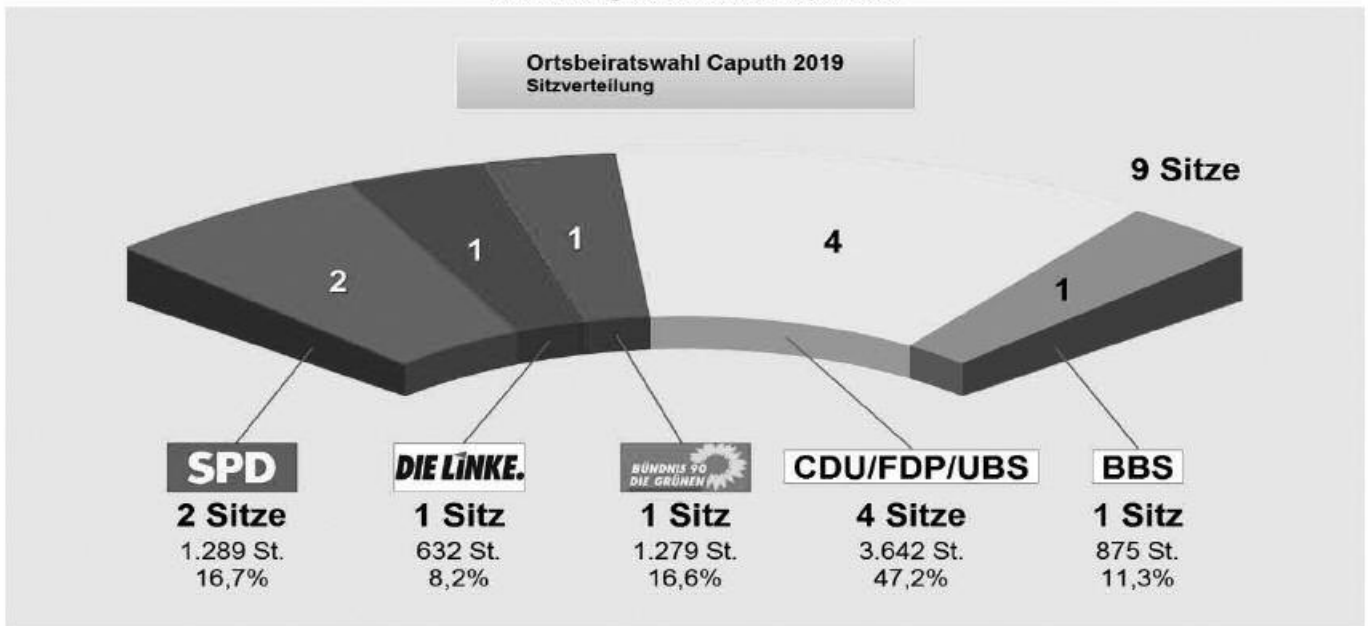
#### **Bekanntgabe der Wahlergebnisse vom 26.05.2019 durch die Wahlleiterin**

Herr Hüller bittet Frau Lietz, im Auftrag der Wahlleiterin, um ihre Ausführungen zum TOP. Frau Lietz bedankt sich bei Herrn Grunow für seine geleistete Arbeit in der letzten Legislaturperiode als Ortsvorsteher und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Frau Lietz gibt danach noch einmal das Wahlergebnis bekannt, dass allen Anwesenden vorliegt.



## Sitzverteilung Ortsbeiratswahl Caputh 2019

**SPD - 2 Sitze**

Person  
Freundner, Kathrin  
Märtens, Uwe

Stimmen  
300  
219

**Ersatzpersonen**

Ladner, Heide-Marie  
Lietz, Marco Steffen  
Althausen, Roland  
Töpfer, Birk  
Wilczek, Marco  
von Simson, Martin  
Spaak, Christian  
Rausch, Dirk  
Exner geb. Appe, Doreen Ramona  
Dipl. Psych Arra, Antonio Alessandro  
Ziehke, Viola Anke Emily

161  
131  
70  
69  
68  
65  
53  
48  
40  
40  
25

**CDU/FDP/UBS : 4 Sitze****Personen**

Grunow, Karsten  
Ufer, Ronny  
Schiffmann, Daniel  
Hüller, Heiko

Stimmen  
1919  
304  
274  
244

**Ersatzpersonen**

Farthmann, Birgit  
Murzel, Gunnar  
Kremkus, Paul  
Möllmer, Dirk  
Pauly, Carola  
Borgwardt, Doreen  
Neikes, Barbara  
Gross, Thomas  
Markus, Larissa

192  
143  
139  
101  
94  
84  
60  
59  
29

**DIE LINKE : 1 Sitz****Personen**

Polzin, Renate

Stimmen  
278

**Ersatzpersonen**

Polzin, Daniel  
Höhne, Marion Regina

206  
148

**BürgerbündnisSchwielowsee : 1 Sitz****Personen**

Dallorso, Thomas

Stimmen  
322

**Ersatzpersonen**

Brennenstuhl, Thomas  
Post, Bianca  
Fahry-Seelig, Tamara  
Schwarz, Joachim  
Pávek, Jan  
Watzke, Volker  
Krahner, Frank

152  
105  
95  
85  
47  
38  
31

**BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN : 1 Sitz****Personen**

Tauber, Barbara Malhilde

Stimmen  
399

**Ersatzpersonen**

Bergner, Andreas  
Hünerson, Dirk  
Kale, Anja Sylvia  
Wessel, Christian  
Friedrich, Bernd Dieter

335  
246  
136  
105  
58

43 Kandidaten standen zur Wahl, davon 15 Frauen.

Frau Barbara Tauber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat ihr Mandat nicht angenommen.  
Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Andreas Bergner das Mandat angenommen.

Stand: 12.06.2019 / 13:00 Uhr  
gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

**TOP 4****Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung**

Herr Hüller bittet um Vorschläge von Kandidaten für die Wahl des Ortsvorstehers. Herr Schiffmann schlägt Herrn Karsten Grunow vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Hüller fragt bei Herrn Grunow an, ob er die Kandidatur annehmen möchte. Dies wird bejaht. Herr Hüller bittet um Mitteilung, ob eine offene Wahl stattfinden soll. Dies wird von den Ortsbeiratsmitgliedern einstimmig bestätigt. Herr Hüller bittet um offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Herr Karsten Grunow wird mit 9 Jastimmen, einstimmig, zum neuen Ortsvorsteher Caputh gewählt.

Herr Hüller fragt, ob Herr Grunow die Wahl zum Ortsvorsteher Caputh annimmt. Herr Grunow nimmt die Wahl zum Ortsvorsteher Caputh an.

Herr Hüller bittet um Wahlvorschläge für den Stellvertreter des Ortsvorstehers. Frau Freundner schlägt Herrn Uwe Märtens vor. Herr Grunow schlägt Herrn Ronny Ufer vor.

Herr Hüller fragt an, ob es eine offene Wahl geben soll. Die Anwesenden sprechen sich dagegen aus. Es erfolgt eine geheime Wahl.

Herr Hüller bittet daraufhin Frau Polzin und Herrn Dallorso als Wahlausschuss zu fungieren.

Wahlergebnis der geheimen Wahl:

Herr Ronny Ufer                      - 5 Jastimmen

Herr Uwe Märtens                    - 4 Jastimmen

Herr Ronny Ufer wurde somit zum stellvertretenden Ortsvorsteher Caputh gewählt.

Herr Ufer nimmt die Wahl an.

Herr Hüller gratuliert den beiden Gewählten. Diese bedanken sich für das ausgesprochene Vertrauen. Herr Hüller übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Ortsvorsteher Grunow.

**TOP 5****Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.03.2019**

Herr Grunow lässt über die Niederschrift der letzten Sitzung abstimmen. Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      3 Enthaltungen

**TOP 6**

**Informationsvorlage – Bericht  
der Bürgermeisterin für die konstituierenden Sitzungen  
der Gemeindevertretung am 18. Juni 2019 und  
der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh am 19. Juni 2019  
IV-2019/600**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7****Sonstiges**

Herr Grunow bittet die Ortsbeiratsmitglieder, Themen, die für die Beratung des Ortsbeirates vorgesehen werden sollen, 14 Tage vor dem Beratungstermin dem Ortsvorsteher zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob die Protokollierung der Sitzung durch eine außenstehende Person auf Honorarbasis erfolgen kann, auch für den nichtöffentlichen Teil.

Herr Märtens legt Fotos zu einer Kamera, die an einem Baum in der Nähe des Campingplatzes Flottstelle angebracht ist, vor und bittet die Verwaltung zu prüfen, wer diese angebracht hat, zu welchem Zweck und ob dies zulässig ist. Frau Lietz sichert die Prüfung zu.

Herr Schiffmann und Herr Dallorso gehen auf das beabsichtigte Vor-

ziehen der Baumaßnahme Fasanenweg ein. Frau Lietz erläutert die Probleme mit der Umverlegung von Leitungen im Schmerberger Weg, die zu Bauverzögerungen führen. Herr Schiffmann bittet um Mitteilung, ob es noch zu einer Anliegerversammlung kommen wird. Herr Dallorso begrüßt das Vorziehen der Maßnahme, da es immer wieder zu Regenwasserproblemen kommt.

Frau Tauber und Herr Bergner gehen noch einmal auf die Protokollierung ein. Frau Tauber schlägt vor, dieses Thema in den Finanzausschuss einzubringen. Herr Bergner schlägt vor, sich in anderen Gemeinden dazu zu erkundigen. Frau Lietz teilt mit, dass es kein Thema für den FWA sein sollte, da die zu finanzierenden Mittel geringfügig sind. Der FWA würde auch erst nach dem Ortsbeirat tagen. Des Weiteren gibt es bereits Erfahrungswerte aus früheren Zeiten mit einer solchen Protokollierung. Der Prüfauftrag wird ausgeführt.

Herr Märtens bemängelt die Parksituation in der Michendorfer Chaussee bei dem letzten Großereignis der SV Caputh. Die Fahrzeuge standen entlang der Straße und zwischen den Bäumen. Die Straße konnte nicht mehr ordnungsgemäß eingesehen werden. Herr Ufer teilt mit, dass sie zusätzliche Parkplätze hinter dem Sportplatz (Fläche Rock in Caputh) angepachtet hatten. Leider wurden die Flächen zu wenig genutzt. Die Anwesenden bitten die Verwaltung zu prüfen, ob temporär Poller oder andere Möglichkeiten geschaffen werden können, um das Parken zwischen den Bäumen zu verhindern. Frau Lietz verweist auf die Straßenbaulast des Landkreises und darauf, dass bereits vor längerer Zeit dazu ein Antrag vom Landkreis geprüft und abgelehnt wurde. Herr Dallorso teilt mit, dass Anwohner der Remise (Bergmann-Villa) sich beschwert haben, da es immer wieder zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern bei Veranstaltungen gekommen sein soll, die erheblichen Lärm verursacht haben. Herr Grunow kann dies nicht bestätigen, obwohl er in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnt. Er geht auch davon aus, dass solche Aktionen immer einer Genehmigung der Verwaltung bedürfen. Frau Lietz bestätigt dies. Er wird ggf. mit dem Betreiber noch einmal das Gespräch suchen.

*Herr Grunow beendet um 18:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen und verabschiedet die Gäste.*

*Herr Grunow eröffnet um 19:34 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.*

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ende der nichtöffentlichen Sitzung:      19:35 Uhr

gez.: Karsten Grunow  
Ortsvorsteher Caputh

gez.: Frau Lietz  
Protokoll

## Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 18.06.2019 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### Erster Abschnitt Gemeindevertretung

#### § 1

##### Einberufung der Gemeindevertretung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage einschließlich des Sit-

- zungstages. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Die Einladung muss Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung enthalten. Mit Versendung der Einladung werden etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in elektronischer Form in der ALLRIS-App eingestellt. Eine Versendung der Vorlagen in Schriftform zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zusammen mit der Einladung zu den Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgt nicht, es sei denn, ein Mitglied der Gemeindevertretung verlangt dies. Vorlagen können in Einzelfällen nachgereicht werden, sollen im Allgemeinen jedoch keine Tischvorlagen sein.
  - (3) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung an einer Sitzungsteilnahme der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er dies dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem seinen Vertreter unverzüglich zu verständigen.

## § 2

### Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung entwirft im Benehmen mit der Bürgermeisterin die Tagesordnung. Vorschläge zu Beratungspunkten hat er dabei gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf aufzunehmen, wenn sie von mindestens zwei Gemeindevertretern oder einer Fraktion unterstützt werden und dem Vorsitzenden spätestens am Ende des achten Kalendertages vor der Sitzung (§ 1 Abs. 1 GeschO) vorliegen.
- (2) Bei der Reihung der einzelnen Tagesordnungspunkte sind neben organisatorischen Aspekten die Vorgaben gemäß § 36 BbgKVerf und § 8 Abs. 3 Hauptsatzung für die öffentliche und nichtöffentliche Behandlung zu berücksichtigen. Die Gemeindevertretung kann auf dieser gesetzlichen Basis durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aufheben. Die in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind getrennt aufzuführen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag beschließen:
  - a) dringende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufzunehmen,
  - b) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
  - c) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
  - d) Tagesordnungspunkte abzusetzen.

## § 3

### Öffentlichkeit

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer teilnehmen (§36 BbgKVerf, § 8 Abs. 3 Hauptsatzung).
- (2) Die Presse hat zur Wahrung ihrer Informationsrechte vorrangig Zugang.
- (3) Zuhörer sind außerhalb der dafür vorgesehenen Fragestunde (§ 4 GeschO) nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und weder Zeichen des Beifalls noch des Missfallens geben. Bei Ordnungsstörungen können Zuhörer vom Vorsitzenden des Sitzungssaals verwiesen werden.
- (4) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden (§ 36 BbgKVerf). Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Begründung, Beratung und Entscheidung eines Antrags auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen in eine öffentliche Sitzung.

## § 4

### Einwohnerfragestunde, Fragestunde für Bürgerinitiativen, Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Vor Beginn des ersten Sachpunktes der Tagesordnung kann eine Fragestunde für die Einwohner sowie für Bürgerinitiativen in die Tagesordnung aufgenommen werden. Bei höchstens vier Minuten zur Behandlung der Einzelfragen soll die Dauer der Fragestunde 30 Minuten nicht überschreiten.

- (2) Einwohner im Sinne des § 11 BbgKVerf können vorrangig zu den in die Tagesordnung aufgenommenen Beratungsgegenständen sowie zum Inhalt des Berichts der Bürgermeisterin Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig. Fragen mit nichtöffentlichem Charakter sind nicht zugelassen.
- (3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine Debatte findet nicht statt. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.
- (4) Beschließt die Gemeindevertretung, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen. Eine ergänzende Anhörung kann auf Antrag beschlossen werden.

## § 5

### Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Anfragen der Gemeindevertreter an die Bürgermeisterin, die auf der folgenden Gemeindevertreterversammlung beantwortet werden sollen, müssen schriftlich kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind am Tag vor der Sitzung bis spätestens 8:00 Uhr bei der Bürgermeisterin einzureichen. Der Anfragende kann in der Sitzung eine Zusatzfrage stellen. Ist die zur Beantwortung der Anfrage notwendige Vorbereitungszeit nicht ausreichend, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

## § 6

### Sitzungsablauf

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet gerecht und unparteiisch, wahrt die Ordnung und schließt die Sitzungen. Dabei wahrt er die Würde und Rechte der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus (§37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner Verhinderung tritt einer seiner Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

#### Eröffnung

- a) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf),
- b) Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils,
- c) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- d) Bericht der Bürgermeisterin,
- e) Einwohnerfragestunde und Fragestunde für Bürgerinitiativen (§4 GeschO)
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- g) Anfragen,

#### Ende des öffentlichen Teils

- h) Bestätigung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils,
- i) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Anfragen, die nichtöffentlichen Angelegenheiten betreffend,

#### Schluss der Sitzung.

## § 7

### Unterbrechung und Vertagung

- (1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern oder einer Fraktion muss



er die Sitzung unterbrechen. Eine weitere Unterbrechung kann nur von mindestens zehn Gemeindevertretern beantragt werden.

- (2) Die Gemeindevertretung kann Beratungspunkte
  - a) durch Entscheidung in der Sache abschließen,
  - b) verweisen oder zu ihrer Beratung vertagen.
- (3) Bei der Abstimmung geht der Antrag auf Vertagung dem der Verweisung und dieser dem der Entscheidung in der Sache vor. Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen.
- (4) Nach 23:00 Uhr wird der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend behandelt. Danach ist durch die Gemeindevertretung über die Unterbrechung der Sitzung und die Fortsetzung an einem anderen Termin zu beschließen, § 34 Abs. 5 BbgKVerf.

### § 8

#### Redeordnung

- (1) Ein Mitglied der Gemeindevertretung darf nur sprechen, wenn es sich zu Wort gemeldet hat und ihm vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist durch Erheben beider Hände zu beantragen und unmittelbar nach Abschluss des aktuellen Redebeitrages zu erteilen. Der Antrag darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (3) Der Bürgermeisterin oder ihrem Vertreter ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Auf Wunsch der Bürgermeisterin kann ihr Rederecht im Benehmen mit dem Vorsitzenden von anderen Bediensteten der Verwaltung ausgeübt werden.

### § 9

#### Sitzungsleitung

- (1) Der Vorsitzende kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen.
- (2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache verwiesen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in der Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, wenn sein Verhalten den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung stört. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.

### § 10

#### Anträge

- (1) Anträge zur Sache oder zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied der Gemeindevertretung gestellt werden.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören Anträge auf
  - a) Schluss der Rednerliste,
  - b) Schluss der Aussprache,
  - c) Verweisung an einen Ausschuss oder an die Bürgermeisterin,
  - d) Vertagung,
  - e) Aufhebung der Sitzung,
  - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - g) namentliche Abstimmung.
- (3) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf je ein Gemeindevertreter für und gegen diesen Antrag sprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
- (4) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.
- (5) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Aussprache gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

### § 11

#### Abstimmungen

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Von der Eröffnung der Abstimmung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses werden Anträge nicht mehr zugelassen und das Wort wird nicht mehr erteilt.
- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den die weiteren Anträge weitestgehend umfassenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Auf Antrag ist die Abstimmung zu teilen. Über die Vorlage oder den Antrag ist danach insgesamt abzustimmen.
- (4) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen, § 39 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen.
- (5) Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung durch Befragen der Gemeindevertreter fest, wer
  - a) dem Antrag zustimmt,
  - b) den Antrag ablehnt,
  - c) sich der Stimme enthält
 und formuliert das Ergebnis der Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis kann nur unmittelbar nach der Abstimmung angezweifelt werden. In diesem Fall wird die Abstimmung unverzüglich wiederholt.

### § 12

#### Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Wahlausschuss gebildet werden.
- (2) Zur Wahl sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden, die so vorzubereiten sind, dass sie bei beabsichtigter Wahl des jeweiligen Kandidaten dessen Namen mit einem Kreuz unmissverständlich zu kennzeichnen erlauben. Andere Kennzeichnungen machen den Stimmzettel ungültig.
- (3) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich abgegrenzt so zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Für einheitliches Schreibgerät ist zu sorgen. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel nach dem Wahlakt zu falten.
- (4) Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

### § 13

#### Niederschriften

- (1) Die Bürgermeisterin ist für die Niederschrift verantwortlich. Sie bestimmt den Protokollführer. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
  - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung sowie deren Unterbrechungen,
  - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
  - c) Namen beratend teilnehmender Personen,
  - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
  - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  - f) Tagesordnung,
  - g) Bürgeranfragen,
  - h) Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen,
  - i) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
 Änderungen des Protokolls der letzten Sitzung sowie Aussagen, die auf Wunsch von Beratungsteilnehmern protokollarisch festgehalten werden sollen, sind in das Protokoll aufzunehmen.
- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu unter-

zeichnende Sitzungsniederschrift ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten.

- (5) Sofern nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Gemeindevertretung durch Veröffentlichung im Amtsblatt zu unterrichten. Die Beschlüsse sollen zusätzlich unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) in das Internet eingestellt werden.

#### § 14

##### Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder der Gemeindevertretung enthalten. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### § 15

##### Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung kann Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht zwei Mitglieder oder eine Fraktion widersprechen und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dies zulässt.

### Zweiter Abschnitt

#### Fachausschüsse

#### § 16

##### Allgemeiner Geschäftsgang

Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gebildeten Fachausschüsse gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

### Dritter Abschnitt

#### Hauptausschuss

#### § 17

##### Allgemeiner Geschäftsgang

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der Hauptausschuss tritt in der Regel spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

### Vierter Abschnitt

#### (3) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

#### § 18

##### Allgemeiner Geschäftsgang

Die Bestimmungen des ersten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

### Fünfter Abschnitt

#### Schlussbestimmungen

#### § 19

##### In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am 19.06.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 18.10.2017 außer Kraft.

Schwielowsee, den 19.06.2019

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29), bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 19.06.2019

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Auf der Grundlage der §§ 3, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007, (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 18.06.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name der Gemeinde und Ortsteile

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „**Gemeinde Schwielowsee**“. Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde im Landkreis Potsdam-Mittelmark.
- (2) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen **Caputh, Ferch** und **Geltow**. Zum Ortsteil Geltow gehört der bewohnte Gemeindeteil Wildpark-West.
- (3) Der Sitz der Verwaltung ist im Ortsteil Ferch.

#### § 2

##### Wappen und Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee führt kein eigenes Wappen. Die Wappen der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow bleiben als Ortsymbole erhalten; sie sind jedoch kein Hoheitszeichen der Gemeinde.
- (2) Das Dienstsiegel ist bis zur Schaffung eines Gemeindewappens ein Schriftsiegel. Der Schriftzug lautet "Gemeinde Schwielowsee – Landkreis Potsdam-Mittelmark".

#### § 3

##### Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner

- (1) Die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner erfolgt durch Einwohnerversammlungen, Einwohnerbefragungen und Einwohnerfragestunden.
- (2) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den betroffenen Einwohnern in Einwohnerversammlungen erörtert werden. Von der Teilnahme an der Einwohnerversammlung können Personen ausgeschlossen werden, die nicht Einwohner sind.

- (3) Die Gemeindevertretung hat eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies von der Einwohnerschaft beantragt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternden Angelegenheiten angegeben. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb des letzten Jahres noch nicht Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist antragsberechtigt. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert dieser Einwohner unterzeichnet sein.
- (4) Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet die Gemeindevertretung. Ist der Antrag zulässig, muss die Einwohnerversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags durchgeführt werden.
- (5) Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen innerhalb von einer Frist von drei Monaten durch die Gemeindevertretung behandelt werden.
- (6) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die alle Einwohner der Gemeinde gleichermaßen betreffen, eine Einwohnerbefragung durchgeführt wird. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, wird befragt. Die Einwohnerbefragung erfolgt schriftlich durch die Gemeindeverwaltung. Sie muss in den Sachstand einführen und eine bestimmte Frage enthalten. Die Antwort erfolgt auf einem amtlichen Vordruck durch Ankreuzen des mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kästchens; und zwar durch Rückantwortbrief oder durch Abgabe der Erklärung in den dafür benannten Stellen der Gemeindeverwaltung. Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn kein amtlicher Vordruck verwendet wird, der Vordruck mit anderen Kennzeichnungen, etc. versehen ist, die Antwort nicht eigenhändig unterschrieben ist oder die Antwort nicht zweifelsfrei erkennbar ist. Der Zeitraum der Einwohnerbefragung ist festzulegen. Er soll nicht in Verbindung zu allgemeinen politischen Wahlen oder Abstimmungen stehen.
- (7) Die Gemeindevertretung räumt bei öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Auch Kindern und Jugendlichen ist das Rederecht zu gewähren. Die Gemeindevertretung kann beschließen, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind und Sachverständige zu hören. Das nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (8) Ein Einwohnerantrag im Sinne des § 14 BbgKVerf muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet werden.
- (9) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen gemäß § 14 dieser Satzung.
- (10) Jederman ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Zu diesem Zweck werden die Vorlagen während der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt. Das Recht kann auch während der Dienststunden bis zum Tag der Sitzung im Rathaus wahrgenommen werden. Zusätzlich werden alle Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

### § 3 a

#### **Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Kinder und Jugendliche werden durch das Team Gemeindesozialarbeit an Foren, Versammlungen, Planungswerkstätten, Workshops oder Befragungen beteiligt, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt sind.
- (2) In den die Kinder und Jugendlichen berührenden Beschlüssen der Gemeindevertretung ist in den jeweiligen Beschlussvorlagen zu vermerken, wie die Kinder und Jugendlichen an den sie berührenden Angelegenheiten beteiligt wurden.

### § 4

#### **Gleichberechtigung von Mann und Frau**

- (1) Der nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte wird von der Gemeindevertretung (§ 18 Abs. 2 BbgKVerf) benannt.
- (2) Die Rechte des Gleichstellungsbeauftragten bestimmen sich nach § 18 BbgKVerf. Das Recht, bei Auffassungen, die von denen der Bürgermeisterin abweichen, sich an die Gemeindevertretung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden, wird durch schriftliche Darlegung des abweichenden Standpunktes gegenüber der Gemeindevertretung ausgeübt. Sie gibt dem Gleichstellungsbeauftragten im Bedarfsfalle Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt in einer Ausschuss- oder Gemeindevertretersitzung darzulegen.

### § 5

#### **Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretung besteht aus den Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied.
- (2) Den Vorsitz führt der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (3) Der Vorsitzende sowie ein erster, zweiter und dritter Stellvertreter werden aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt.

### § 6

#### **Zuständigkeiten der Gemeindevertretung**

- (1) Die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung bestimmen sich nach § 28 BbgKVerf.
- (2) Die Gemeindevertretung behält sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf die Entscheidung vor über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert des Vermögensgegenstandes 10.000,00 Euro übersteigt.
- (3) Die Gemeindevertretung behält sich des Weiteren die Entscheidung
  - (a) über Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen nach Anhörung der Bürgermeisterin bei folgenden Wertgrenzen vor:
    - Stundung bei Beträgen über 10.000,00 Euro und die Dauer von mehr als zwei Jahren,
    - Niederschlagung (befristet oder unbefristet) bei Beträgen über 10.000,00 Euro,
    - Erlass bei Beträgen über 5.000,00 Euro
  - (b) über den Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert den Betrag von 5.000 Euro übersteigt.
- (4) Die Entscheidungen nach Abs. 2 bis zur Wertgrenze trifft die Bürgermeisterin. Sie sind Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (5) Die Bürgermeisterin bzw. die zuständigen Fachbereichsleiter berichten auf Anforderung der Gemeindevertretung in der dem Abschluss des Vergabeverfahrens folgenden Sitzung über den Verlauf und das Ergebnis des Vergabeverfahrens.

### § 7

#### **Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter**

- (1) Die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter ergeben sich aus den §§ 30 und 31 BbgKVerf.
- (2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, denen er nicht angehört, mit beratender Stimme teilnehmen.
- (3) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vorgütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten schriftlich mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Die Meldefrist beträgt vier Wochen und beginnt mit der ersten Sitzung des jeweiligen Arbeitsgremiums in der Wahlperiode. Sämtliche Änderungen sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können allgemein bekannt gemacht werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.
- (4) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

- (5) Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden in einer gesonderten Entschädigungssatzung geregelt.

## § 8

### Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung werden nach § 14 dieser Satzung mit einer Frist von mindestens 7 vollen Tagen einschließlich des Sitzungstages öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen (§ 36 Abs. 2 BbgKVerf), wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.
- (4) Von der Bürgermeisterin zu benennende Mitarbeiter der Verwaltung und Teilnehmer mit beratender Stimme sind zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung berechnigt, wenn nicht die Gemeindevertretung im Einzelfall anderes beschließt.
- (5) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung.

## § 9

### Fachausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse:
  - a) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft;
  - b) Ausschuss für Bauen und Umwelt;
  - c) Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport;
- (2) Die Gemeindevertretung kann die Ausschüsse auflösen oder umbilden und nach Erfordernis weitere, auch zeitweilige Ausschüsse bilden. In Zweifelsfällen entscheidet sie über die Zuständigkeit der Ausschüsse.
- (3) Die Fachausschüsse haben sieben stimmberechnigte Mitglieder aus den Reihen der Gemeindevertreter. Die den einzelnen Fraktionen zustehende Mitgliederzahl errechnet sich gemäß §§ 43 Abs. 2, 41 Abs. 2 bis 3 BbgKVerf. Die Fraktionen benennen die Personen gemäß der ihnen zustehenden Mitgliederzahl sowie deren Vertreter. Die Vertreter können in dem Fachausschuss jedes von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied vertreten.
- (4) Die Gemeindevertretung beruft zusätzlich sachkundige Einwohner ohne Stimmrecht in die Ausschüsse. Jede Fraktion kann so viele sachkundige Einwohner für jeden Ausschuss benennen, wie sie stimmberechnigte Ausschussmitglieder benennen kann.
- (5) Die Vorsitze der Fachausschüsse werden auf die Fraktionen, gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf im Zugriff dem Verfahren nach d'Hondt, entsprechend verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen, das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen bestimmen die Vorsitzenden sowie deren Vertreter. Die Vertreter der Ausschussvorsitzenden können stellvertretende Ausschussmitglieder, gemäß Abs. 3, sein. Die Gemeindevertretung stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.
- (6) Die Bürgermeisterin trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung den Ausschüssen für die gegenseitige Information und als Hilfe für das Protokoll zur Verfügung steht.
- (7) Für die Ausschusssitzungen gilt § 8 Abs. 1, 3 bis 4 entsprechend.

## § 10

### Hauptausschuss

- (1) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf einen Hauptausschuss.
- (2) Für die Sitzungen des Hauptausschusses gilt § 8 Abs. 1, 3 bis 4 entsprechend.

## § 11

### Bürgermeister

- (1) Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin ergeben sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, sofern die Zu-

ständigkeit nicht in dieser Satzung der Gemeindevertretung oder dem Hauptausschuss vorbehalten ist.

- (2) Ein hauptamtlicher Beigeordneter wird durch die Gemeindevertretung nicht bestellt. Der Stellvertreter der Bürgermeisterin wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin von der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Fachbereichsleiter benannt.
- (3) Im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin nimmt ihr Vertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses teil. An den Sitzungen der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte kann die Bürgermeisterin oder ihr Stellvertreter teilnehmen. Der jeweilige Vorsitzende bestimmt im Benehmen mit der Bürgermeisterin, welche weiteren Bediensteten der Verwaltung zu den Sitzungen nach Satz 1 und 2 hinzugezogen werden.

## § 12

### Gemeindebedienstete

- (1) Die Bürgermeisterin entscheidet im Rahmen des Stellenplans über die personalrechtlichen Angelegenheiten nach § 62 BbgKVerf der Arbeitnehmer bis zur Vergütungsgruppe 10. Über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab der Vergütungsgruppe 11 entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin die Gemeindevertretung.
- (2) Für den in Abs.1 genannten Personenkreis unterzeichnet die Bürgermeisterin die nach geltendem Recht auszustellenden Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse allein.
- (3) Die Fachbereichsleiter sind berechnigt, an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte beratend teilzunehmen.

## § 13

### Ortsteile

- (1) In jedem der drei Ortsteile wird nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht in Caputh und Geltow aus jeweils neun, in Ferch aus fünf Mitgliedern. Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte jeweils den Ortsvorsteher. Für Sitzungen des Ortsbeirates gilt eine Ladungsfrist von vier Tagen einschließlich des Sitzungstages.
- (2) Mitglieder der Gemeindevertretung können an den Sitzungen der Ortsbeiräte beratend teilnehmen.
- (3) Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse beratend teilnehmen.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 45, 46 und 47 der BbgKVerf sowie des Gebietsänderungsvertrages vom 22. Dezember 2001 zwischen den Gemeinden Caputh, Ferch und Geltow.

## § 14

### Bekanntmachungen

- (1) Für Bekanntmachungen gelten die Bestimmungen der Brandenburgischen Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin.
- (3) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schwielowsee durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee“.
- (4) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Angabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Aktenzeichen erteilt worden ist.
- (5) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Abs. 3 dadurch ersetzt werden, dass diese im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Pots-

damer Platz 9, OT Ferch, 14548 Schwielowsee, zu jedermann Einsicht, während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Bürgermeisterin angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 3 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (6) Abweichend von Abs. 3 wird Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee öffentlich bekannt gemacht:
- Schwielowsee, Ortsteil Caputh, Straße der Einheit 3,
  - Schwielowsee, Ortsteil Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus),
  - Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Caputher Chaussee 3,
  - Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Gemeindeteil Wildpark-West, Marktplatz.

Die Schriftstücke für die Gemeindevertretung sind sieben volle Tage einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Schriftstücke für den Hauptausschuss und Fachausschüsse sind fünf volle Tage einschließlich des Sitzungstages auszuhängen. Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsteile bekannt zu machen.

Für Ortsbeiratssitzungen sind die Schriftstücke vier Tage, einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang an dem Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (7) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in den Absätzen 2 oder 5 festgelegten Form, infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in den Absätzen 3 oder 6 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

## § 15

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 19.06.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 19.12.2018 außer Kraft.

Schwielowsee, den 19.06.2019

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I S. 18) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S.29), bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 19.06.2019

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

## Modernisierung des letzten Abschnittes des Europaradweges R1 in der Gemeinde Schwielowsee

Der Europaradweg R1 führt über eine Länge von 4.500 Kilometern als Radfernweg von London nach Helsinki. Eine Teilstrecke des Radfernweges befindet sich auch in der Gemeinde Schwielowsee. Kommend aus Richtung Fichtenwalde führt der R1 hinter dem Ortsteil Ferch vorbei in Richtung Petzow, über die Baumgartenbrück am Wasser in Richtung Caputher Chaussee bis zur Wentorfbücke und am Petzinsee immer am Wasser entlang in Richtung Pirschheide.

Von 2012 bis 2017 ist der Radweg abschnittsweise kontinuierlich im Landkreis Potsdam-Mittelmark erneuert worden. Der Teilabschnitt von der Caputher Chaussee, entlang der Straße Am Petzinsee bis zur Kreisgrenze Potsdam ist der letzte zu erneuernde Abschnitt.

Dieser Teilabschnitt weist Schäden an der Fahrbahn auf und verfügt über keine durchgängige Radwegbreite. Es sind Kantenausbrüche, Risse und Wurzelschäden in der Fahrbahn vorhanden. Ebenfalls fehlen die Bankette und an einigen Stellen eine Hangsicherung.

Gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark stellte die Gemeinde Schwielowsee einen Fördermittelantrag bei der ILB. Ziel ist die Ausbesserung der Schadstellen des Radweges in Asphalt. Weiterhin sollen u.a. eine durchgängige Radwegbreite (3 m), eine einheitliche Asphaltbefestigung, Schutz vor einwachsenden Wurzeln und eine Abführung des Oberflächenwassers in Mulden erzielt werden. Fehlende Bankette, Wurzelsperren und Hangsicherungen werden ergänzt bzw. neu gebaut. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. 237.000 €. Der Fördermittelantrag wurde mit Bescheid vom 22.03.2019 bewilligt für eine Förderung von 211.400 €. Der Eigenanteil wird vom Landkreis Potsdam-Mittelmark getragen.

Allerdings wird die Modernisierung des Radweges nur über eine Breite von 3 m gefördert. Da der Abschnitt jedoch teilweise eine Breite von 4,50 m aufweist, wird die Gemeinde Schwielowsee den Bereich über die gesamte Breite erneuern. Ebenfalls fehlt in einem Bereich die Straßenbeleuchtung, welche im Zuge der Baumaßnahme ergänzt wird. Diese Mehrkosten trägt die Gemeinde Schwielowsee.

Die Ausschreibung für das Vorhaben wird im August erfolgen.

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Gemeinde Schwielowsee ergibt sich durch die Lage vor den Toren Berlins und Potsdams zusätzlich ein erhebliches Potenzial an Tagesbesuchern, die aus den Städten heraus Ausflüge mit dem Rad (oft auch Bahn und Rad) in das Umland unternehmen. Radwege entlang von Seeufern erfreuen sich ebenso wie Rundkurse bei den Touristen überall sehr großer Beliebtheit. Mit der Modernisierung des durchgehenden touristischen Radweges fernab der Hauptverkehrsströme in landschaftlich einmaliger Lage, werden die raumordnerischen Entwicklungsziele hinsichtlich zunehmender Bedeutung des Erholungsverkehrs und der Lebensbedingungen unterstützt.

Gefördert wird dieses Projekt aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ – GRW-Infrastruktur.

i.A.: Kerstin Murin  
Leiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit





## Sitzungsplan 2019 nach Kommunalwahl am 26.05.2019

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Woche		Woche		Woche		Woche		Woche		Woche	
1 Mo		1 Do		1 So	Landtagswahl	1 Di		1 Fr		1 So	
2 Di		2 Fr		2 Mo		2 Mi		2 Sa		2 Mo	
3 Mi		3 Sa		3 Di		3 Do	Tag d.D. Einheit	3 So		3 Di	
4 Do		4 So		4 Mi	HA	4 Fr	Brückentag	4 Mo		4 Mi	GV
5 Fr		5 Mo	OBG	5 Do		5 Sa		5 Di	ABU	5 Do	
6 Sa		6 Di	OBF	6 Fr		6 So		6 Mi	FWA	6 Fr	
7 So		7 Mi	OBC	7 Sa		7 Mo	41	7 Do		7 Sa	
8 Mo	28	8 Do		8 So		8 Di		8 Fr		8 So	
9 Di		9 Fr		9 Mo	37	9 Mi		9 Sa		9 Mo	
10 Mi		10 Sa		10 Di		10 Do		10 So		10 Di	
11 Do		11 So		11 Mi		11 Fr		11 Mo		11 Mi	
12 Fr		12 Mo	KSA	12 Do		12 Sa		12 Di		12 Do	
13 Sa		13 Di		13 Fr		13 So		13 Mi		13 Fr	
14 So		14 Mi		14 Sa		14 Mo	42	14 Do		14 Sa	
15 Mo	29	15 Do		15 So		15 Di		15 Fr		15 So	
16 Di		16 Fr		16 Mo	38	16 Mi		16 Sa		16 Mo	51
17 Mi		17 Sa		17 Di	GV	17 Do		17 So		17 Di	
18 Do		18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo		18 Mi	
19 Fr		19 Mo		19 Do		19 Sa		19 Di		19 Do	
20 Sa		20 Di	ABU	20 Fr		20 So		20 Mi	HA	20 Fr	
21 So		21 Mi		21 Sa		21 Mo	OBG	21 Do		21 Sa	
22 Mo	30	22 Do	FWA	22 So		22 Di	OBF	22 Fr		22 So	
23 Di		23 Fr		23 Mo		23 Mi	OBC	23 Sa		23 Mo	52
24 Mi		24 Sa		24 Di		24 Do		24 So		24 Di	Heilig Abend
25 Do		25 So		25 Mi		25 Fr		25 Mo		25 Mi	1. Weihnachtsfeiertag
26 Fr		26 Mo		26 Do	35	26 Sa		26 Di		26 Do	2. Weihnachtsfeiertag
27 Sa		27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi		27 Fr	
28 So		28 Mi		28 Sa		28 Mo	KSA	28 Do		28 Sa	
29 Mo	31	29 Do		29 So		29 Di		29 Fr		29 So	
30 Di		30 Fr		30 Mo	40	30 Mi		30 Sa		30 Mo	
31 Mi		31 Sa				31 Do	Reformationstag			31 Di	Silvester

### Legende:

<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">KSA</span>	Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">ABU</span>	Ausschuss für Bauen und Umwelt
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">FWA</span>	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">HA</span>	Hauptausschuss
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">GV</span>	Gemeindevertretung

<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">OBG</span>	Ortsbeirat Gellow
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">OBF</span>	Ortsbeirat Ferch
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">OBC</span>	Ortsbeirat Caputh
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></span>	Schulferien Land Brandenburg
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Neujahr</span>	arbeitsfrei / Wochenfeiertag

# Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

## Wahl zum 7. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde gehört zum Wahlkreis 19 und ist in folgende  
\_\_\_8\_\_\_ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

### Ortsteil Caputh

- Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus  
Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45,  
Mehrzweckraum Grundschule Caputh  
– barrierefrei  
Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a,  
Gebäude Kindertagesstätte  
– barrierefrei

### Ortsteil Ferch

- Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus  
– barrierefrei  
Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim  
– barrierefrei

### Ortsteil Geltow

- Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Geltow I -  
Grundschule  
Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Geltow II - Grundschule  
Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a,  
Gebäude Bürgerclub

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 4. August 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr im Rathaus Ferch zusammen (Vorarbeiten ab ca. 15:00 Uhr möglich).

4. Jeder wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhan-

den, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwielowsee, den 31. Juli 2019

Die Wahlbehörde

(Dienststempel der Wahlbehörde)

\_\_\_\_\_ gez.: K. Hoppe \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee



# Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 nach § 16 BbgLWahlV

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Schwielowsee und deren Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow sowie dem Gemeindeteil Wildpark-West, wird in der Zeit vom

**5. August bis 9. August 2019**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch, Freitag: nach Vereinbarung  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

**im Rathaus, Bürgerservice,  
Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee**

für Wahlberechtigte lt. § 17 BbgLWahlG zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht  
oder einen Wahlschein hat.**

2. Jeder Bürger, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist bis zum 17. August 2019 bei der Wahlbehörde einzulegen. Die Wahlbehörde entscheidet binnen drei Tagen über den Einspruch. Gegen die Entscheidung der Wahlbehörde kann innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe bei ihr Beschwerde an den Kreiswahlleiter erhoben werden. Der Kreiswahlleiter entscheidet spätestens am fünften Tage vor der Wahl über die Beschwerde.

In das Wählerverzeichnis eines Wahlbezirks werden von Amts wegen alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am 8. August 2019 in dem Wahlbezirk nach den Vorschriften des Brandenburgischen Meldegesetzes angemeldet sind. Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, in dem sie am 8. August 2019 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist. Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses anmeldet. Eine wahlbe-

rechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhält, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Landtagswahl bis spätestens zum 4. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 19 Potsdam-Mittelmark III/Potsdam III durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag  
5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a. wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 versäumt hat,

b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 entstanden ist

c. ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15:00 Uhr am Wahltag (1. September 2019) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Wahlscheine für die Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2019, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (1. September 2019) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus dem unter 5.1.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (1. September 2019) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein für die Landtagswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl
  - einen amtlichen weißen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für diese Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme

der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlbriefumschlag ist von der Gemeinde freizumachen; dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen nach § 60 Abs. 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die Briefwahl an Ort und Stelle ausübt oder die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik liegenden Ort übersandt werden.

Schwielowsee, den 31. Juli 2019  
Die Wahlbehörde  
(Dienstsigel der Wahlbehörde)

\_\_\_\_\_ gez.: K. Hoppe \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## Bürgerbefragung zur Lebensqualität und Zufriedenheit in der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam führt die Gemeinde Schwielowsee im September eine groß angelegte Bürgerbefragung durch, um Status Quo und zukünftigen Handlungsbedarf aus Sicht der BürgerInnen zu ergründen. Mit Hilfe dieses Fragebogens, soll es Ihnen ermöglicht werden, Feedback zu geben, um die Gemeinde in Ihrem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei spielt besonders Ihre Meinung zu Infrastruktur, Freizeitgestaltung und Gemeindeleben eine Rolle. Neben spezifischen Fragen zur Zufriedenheit, werden Sie auch die Möglichkeit haben, auf direkten Handlungsbedarf in der Gemeinde und ihren Ortsteilen hinzuweisen. Je mehr Bürger teilnehmen, desto aussagekräftiger werden die Umfrageergebnisse sein und desto besser können Implikationen für die weitere Gemeinde-Entwicklung abgeleitet werden.

In der August-Ausgabe des Havelboten erhalten Sie den Fragebogen als Beigabe. Diesen können Sie ausgefüllt mit dem dort beigefügten und bereits frankierten Rückumschlag bis Ende September einsenden. Die Befragungsergebnisse werden im Dezember 2019 erwartet. Wir hoffen auf Ihre rege Beteiligung an der Bürgerbefragung !

gez: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Nach Artikel 4, Abs. 2, Pkt. 5 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 hat der Gemeindegemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Caputh in der Sitzung vom 11. April 2019 für den Friedhof Caputh folgende nachstehende Satzung und Ergänzende Hinweise erlassen.

### Satzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Caputh

Diese Satzung dient der Umsetzung des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe vom 29.10.2016 (Friedhofsgesetz ev. FhG ev.) im Wirkungsbereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Das Gesetz enthält alle wesentlichen Vorschriften zum Betrieb und zur Gestaltung des Friedhofs. Nutzungsberechtigte sind zur Einhaltung des Gesetzes verpflichtet.

§ 52 des Friedhofsgesetzes verpflichtet die Leitung des Friedhofsträgers zur Umsetzung des Gesetzes und ermächtigt sie, zusätzliche Regelungen zu erlassen.

Friedhofsträger ist die Evangelische Kirchengemeinde Caputh. Sie legt einen Gesamt- und Belegungsplan fest, erlässt Gestaltungsvorschriften und führt die vorgeschriebenen Verzeichnisse.

#### § 1 Kreis der bestattungsberechtigten Personen

Der Friedhof ist alleinige Bestattungsstätte im OT Caputh der Gemeinde Schwielowsee. Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die entweder

1. ihren letzten Wohnsitz im OT Caputh hatten, oder
2. ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben, oder
3. deren Angehörige (gem. § 23 Abs. 2 Satz 5 FhG ev.) im OT Caputh wohnen und Nutzungsberechtigte der Grabstelle werden, oder
4. die wegen Pflegebedürftigkeit ihren Wohnsitz im OT Caputh aufgeben mussten, oder

5. die Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Caputh sind.

#### § 2 Öffnungszeiten

Der Friedhof ist ganzjährig bei Tageslicht geöffnet. Die Wege sind nicht beleuchtet. Im Winter ist ein eingeschränkter Winterdienst zu beachten.

#### § 3 Bestattungszeiten

Beisetzungen können täglich außer an Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 10.00 und 16.00 Uhr durchgeführt werden.

#### § 4 Grabstätten

Auf dem Friedhof werden folgende Grabstätten ausgewiesen:

1. Erdwahlgrabstätten als Einzel- oder Doppelgrabstätte
2. Urnenwahlgrabstätten (bis zu 4 Urnen)
3. Urnenreihengrabstelle (1 Urne)
4. Urnengemeinschaftsanlage einschließlich Grabplatte und Pflege für 20 Jahre.

#### § 5 Errichtung und Gestaltung von Grabstätten und Grabmalen

Die Rechte und Pflichten von Nutzungsberechtigten ergeben sich aus dem Friedhofsgesetz (§§ 35 ff des FhG ev.).

Insbesondere ist zu beachten:

1. Die Errichtung eines Grabmales bedarf einer Zustimmung des Friedhofsträgers. Dazu ist ein schriftlicher Antrag (gem. Formblatt) zu stellen.
2. Zur Gewährleistung der Standsicherheit von Grabmalen sind die Vorschriften des Steinmetzhandwerks einzuhalten (§ 40 FhG ev.).
3. Jede Grabstelle ist mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten zu versehen.

4. Für den Friedhof gelten einheitliche Gestaltungsvorschriften. Die Grabstelle darf maximal bis zu 25 % mit wasserundurchlässigen Materialien belegt sein. Das Pflanzen von Bäumen und wuchernden Gehölzen ist nicht zulässig. Grabeinfassungen dürfen nicht aus Kunststoffen, Metallen, Eternit oder ähnlichen Werkstoffen gefertigt sein.

#### § 6 Befahren des Friedhofs

Das Befahren des Friedhofs ist nur im Rahmen von wirtschaftlichen Tätigkeiten erlaubt.

#### § 7 Gewerbliche Tätigkeiten

Gewerbliche Tätigkeiten bedürfen einer Genehmigung sowie einer Zulassung des gewerblich Tätigen. Nähere Einzelheiten regelt § 15 des FhG ev.

#### § 8 Nutzungsrechte

Mit dem Erwerb einer Grabstelle werden dem Nutzungsberechtigten Nutzungsrechte eingeräumt, aber auch Pflichten übertragen (§ 22 ff FhG ev.). Diese Rechte und Pflichten gelten für die gesamte Ruhefrist von 20 Jahren.

#### § 9 Gebühren

Für die Nutzung des Friedhofs und der Friedhofskapelle, für den Erwerb einer Grabstelle und hoheitliche Handlungen werden Gebühren gemäß der Gebührensatzung erhoben.

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden die Gestaltungsordnung und die Benutzungshinweise für den Waldfriedhof Caputh durch „Ergänzende Hinweise zur Nutzung und Gestaltung des Friedhofs Caputh“ ersetzt.

#### **Ergänzende Hinweise zur Nutzung und Gestaltung des Friedhofs Caputh**

##### Verhalten auf dem Friedhof

Jeder hat sich auf dem Friedhof so zu verhalten, wie es der Würde als Ort der Trauer, des Totengedenkens und der Besinnung entspricht.

Arbeiten in der Nähe von Bestattungsfeiern sind nicht erlaubt.

Rauchen und Alkoholenuss sind auf dem Friedhof untersagt.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Das Betreten von fremden Grabstätten und der Urnengemeinschaftsanlage ist nicht erlaubt.

##### Benutzung der Wege und des Parkplatzes

Die Wege des Friedhofs und die Parkfläche sind nicht befestigt. Bei Schnee und Eisglätte erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst.

Die Wege und die Parkfläche des Waldfriedhofs sind nicht beleuchtet.

Die Benutzung der Wege und der Parkfläche des Friedhofs geschieht auf eigene Gefahr.

Die Pforten des Friedhofs sind geschlossen zu halten.

Das Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

Ausgenommen sind Ver- und Entsorgungsfahrzeuge. Sondergenehmigungen sind bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

Für alte, kranke und gebrechliche Personen kann das Befahren der Friedhofswege mit Pkw in Sonderfällen durch den Friedhofsträger gestattet werden.

##### Abfallbeseitigung

Kompostierbare Abfälle sind an den gekennzeichneten Stellen abzulagern, nicht verrottbare Bestandteile sind von Kränzen und Gebinden abzutrennen.

Nicht kompostierbare Materialien sind in den Müllbehältern zu entsorgen.

Chemische Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel dürfen nicht verwendet werden.

Das Mitbringen von Abfällen aus dem häuslichen Bereich ist verboten und wird gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

##### Pflege der Gräber

Die Gräber sind in einem gepflegten Zustand zu halten.

Offene Grablichter sind nicht erlaubt.

Glasgefäße und Glasvasen dürfen nicht verwendet werden.

##### Nutzungsrecht und Nutzungsberechtigte

Eine genutzte Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers. Das Nutzungsrecht entsteht mit der Zahlung der fälligen Gebühr und begründet die Verpflichtung zur Anlage sowie dauernden Unterhaltung und Pflege der Grabstätte (ausgenommen Urnengemeinschaftsanlage).

Die Nutzungsberechtigten bleiben für die Dauer des Nutzungsrechts Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung.

Die Gestaltung und Pflege der Urnengemeinschaftsanlage wird von der Friedhofsverwaltung veranlasst. Dazu gehört auch die Verlegung einer Grabplatte für jede Grabstelle mit Namen sowie Geburts- und Sterbejahr.

##### Gestaltung von Grabstätten

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmälern bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung ist schriftlich zu beantragen.

Ist ein Grabmal ohne Zustimmung oder abweichend von den Unterlagen, aufgrund derer die Zustimmung erteilt wurde, errichtet oder verändert worden, so sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, auf Verlangen der Friedhofsverwaltung die festgestellten Mängel innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist zu beseitigen oder das Grabmal zu entfernen. Für den ordnungsgemäßen Zustand der Grabmäler ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich; er haftet für alle durch sein Verschulden entstandenen Schäden.

Grabmäler (Grabsteine, Denkzeichen und sonstige bauliche Anlagen) müssen der Würde des Friedhofs entsprechen. Inschriften und Sinnbilder dürfen in Aussage und Gestaltung dem christlichen Glauben nicht widersprechen.

Die Grabstätten sollen aus ökologischen Gründen nur bis zu 25 vom Hundert, bei liegenden Grabmälern bis zu 40 vom Hundert der Gesamtfläche mit Trittplatten oder wasserundurchlässigem Material abgedeckt werden.

Urnengemeinschaftsanlagen müssen zu 100 % der Fläche bepflanzt werden. Hinter der Einfassung können Grabsteine mit dem Maximalmaß 40 x 40 cm stehend oder schräg liegend errichtet werden.

Ein Abdruck des Friedhofsgesetzes, die aktuelle Satzung sowie die geltende Gebührenordnung sind bei der Friedhofsverwaltung einsehbar.

##### **Ansprechpartner:**

1. Evangelische Kirchengemeinde Caputh, Straße der Einheit 1, 14548 Schwielowsee

Tel. 033209 / 20250 Fax. 033209 / 20251

2. Herr Björn Hückstaedt, Schumannstraße 7 a, 14548 Schwielowsee  
Tel. 033209 / 70768

Die vorstehende Satzung und Ergänzenden Hinweise treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee in Kraft.

Caputh, den 10. Juli 2019

gez. Cornelius Rüss  
Vorsitzender des Gemeindegemeinderates



## Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Potsdam) ordnet gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG<sup>1</sup> in Verbindung mit § 61 FlurbG<sup>2</sup> für das

### Bodenordnungsverfahren Kammeroder Obstplan Verfahrens - Nr. 1/013/C

hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages 1 und 2 an.

1. Mit dem **15. August 2019** tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§§ 61 Abs. 2 und 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 31. März 2011 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 31. März 2011 geregelt worden.

Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 66 Abs. 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.

4. Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem **15. August 2019** auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
5. Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (15. August 2019) zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 64 Satz 2 letzter Halbsatz FlurbG).

<sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

<sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen.
7. Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG werden hiermit aufgehoben. Dies bedeutet, dass Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke nicht mehr der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde bedürfen. Ferner dürfen von nun an Bauwerke und andere Anlagen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ggf. andere gesetzliche Bestimmungen zu beachten sind.

### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO<sup>3</sup>).

### Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan und seine Nachträge 1 und 2 nicht mehr vorliegen und somit der Bodenordnungsplan einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 bestandskräftig ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand nicht mehr länger bestehen bleiben kann. Es ist daher notwendig, durch die Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht den im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehenen neuen Rechtszustand herbeizuführen und dadurch den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken zu verschaffen, so dass sie über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z.B. Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung) und somit der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich eintritt. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergeinschaft und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Abwicklung des gesamten Verfahrens in einem nicht vertretbaren Maße verzögert.

Da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungsansprüche bestehen, die wieder umfangreiche Grundstückstauschvorgänge zur Folge haben, kann der Eigentumsübergang nur **einheitlich** für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet

<sup>3</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)

Seite 3

Landesamt für  
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Abteilung 2  
Landentwicklung und Flurneuordnung

und durchgeführt werden. Nachteilige Folgen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen die Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil sich dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 erfahrungsgemäß für einen längeren Zeitraum verzögern würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung entfalten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 17.07.2019

Im Auftrag



Benthin  
Referatsleiter Bodenordnung



Dipl. – Vermessungs- und Bauingenieur  
**Thomas Dallorso**  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Vermessungsbüro Thomas Dallorso Gartenstr. 2a · 14548 Schwielowsee

OT Caputh  
 Gartenstraße 2a 14548 Schwielowsee

Telefon: 03 32 09 / 7540  
 Fax: 03 32 09 / 75444  
 e-mail: [thomas@vb-dallorso.de](mailto:thomas@vb-dallorso.de)

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 23/18

Caputh, den 18.07.19

**Betr.: Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung\*)  
 von Grenzen durch Offenlegung**

Die Grenzen des/der\*) Flurstücks(e)\*) 357 (232/1), Flur 005, Gemarkung Geltow in der Gemeinde Schwielowsee, Wildparkstr. 14 sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 18.07.2019 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung\*) unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht ~~oder nicht bis zum Abschluss~~ teilgenommen. ~~Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.~~

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2\*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I 2018 Nr.22) gebe ich deshalb durch Offenlegung das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung(en)\*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei o. g. Vermessungsstelle Thomas Dallorso (Gartenstr. 2a in 14548 Schwielowsee) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Thomas Dallorso

\*) Nichtzutreffendes streichen

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung \*) erfolgt bei

Vermessungsstelle: ÖbVI Thomas Dallorso (Gartenstr. 2a in 14548 Schwielowsee)

in der Zeit vom 08.08.2019 bis 09.09.2019 .

\*) Nichtzutreffendes streichen

## Ende des Amtsblattes

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,  
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee  
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten  
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:  
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde  
unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Giesemann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-  
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)